



**Protokoll des Kantonsrates**

36. Sitzung: Donnerstag, 30. Oktober 2008  
(Nachmittagssitzung)  
Zeit: 14 – 17.10 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

**Protokoll**

Guido Stefani

**546 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 80 Mitgliedern. Der Rat ist vollständig.

**547 Mitteilungen**

Der **Vorsitzende** begrüsst die Stellensuchenden des Projekts VAMPLUS in Begleitung von Kursleiterin Bea Keiser, welche den Rat an der Nachmittagssitzung besuchen.

**548 Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG)**

**Traktandum 6** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Juli 2008 (Ziff. 476/478) ist in der Vorlage Nr. 1590.6 – 12791 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Berichte und Anträge eingegangen: Regierungsrat (Nr. 1590.7 – 12817); Beni Langenegger (Nr. 1590.8 – 12847); Karin Julia Stadlin (Nr. 1590.9 – 12848); AL-Fraktion (Nr. 1590.10 – 12849); Martin B. Lehmann, Karl Nussbaumer, Heini Schmid und Bruno Pezzatti (Nr. 1590.11 – 12852 – zurückgezogen und ersetzt durch Nr. 1590.18 – 12883); AL-Fraktion (Nr. 1590.12 – 12853); Regierungsrat (Nr. 1590.13 – 12854); Thomas Lötscher (Nr. 1590.14 – 12856); Arthur Walker und Monika Barmet (Nr. 1590.15 – 12857); Silvan Hotz, Franz Peter Iten, Moritz Schmid und Thomas Brändle (Nr. 1590.16 – 12859); Rudolf Balsiger (Nr. 1590.17 – 12877).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 545)

*Antrag von Silvan Hotz, Franz Peter Iten, Moritz Schmid und Thomas Brändle vom 15. September 2008 (Vorlage Nr. 1590.16 – 12859) – § 56*

Silvan **Hotz** betont, dass grundsätzlich Gruselbetriebe vom Amt sanktioniert oder geschlossen werden müssen. Das ist zwingend und kann nicht auf den Konsumenten übertragen werden. «Die Mehrheit hat nichts zu befürchten» liess sich der Gesundheitsdirektor in einer Zeitschrift zitieren. Der Votant bezweifelt das – nicht weil die Mehrheit der Betriebe unhygienisch arbeitet, sondern weil in jedem noch so guten Betrieb mal Fehler passieren können, und meistens ist es dann eine Verknüpfung verschiedener Punkte. Denn wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Das ist auch in unserem Betrieb so.

Was zum Beispiel, wenn sie einen schwächeren Mitarbeiter haben, der es mit der Temperaturkontrolle der Kühlräume nicht so genau nimmt? Sind dann die Lebensmittel schlecht? Oder wenn der Vermieter die Backstube oder Küche nicht in dem vom Amt gewünschten Masse renovieren lässt – sind Sie dann ein Grusel? Aufgrund eines schwachen Tages und vielleicht eines zu pingeligen Kontrolleurs, denn es kontrollieren Menschen, und die kontrollieren erstens unter anderem auch nach eigenem Ermessen und zweitens nicht immer gleich. Da kann es gut sein, dass ein guter Betrieb schlecht qualifiziert wird. Das darf nicht sein! Hier spielen Sie mit Existenzen!

Heute ist es so, dass falls es eine Beanstandung oder Busse gibt, diese zähneknirschend bezahlt wird. In Zukunft wird gegen jeden noch so negativen Bescheid Rekurs eingelegt werden muss, damit gute Betriebe und die damit verbundenen Arbeitsplätze nicht schlecht gemacht und gefährdet werden. Zeit und Nerven, welche bis heute nicht gebraucht werden. Es geht hier um die Streichung eines Artikels, der nichts bringt. Die Betriebe werden nicht sicherer, sondern bei den Konsumenten werden nur ein grosses Unbehagen, ja sogar Zweifel geschürt. Ähnlich sieht dies der Luzerner Gesundheitsdirektor. Denn in Luzern ist dies kein Thema.

Wehe der Votant hängt seinen Bericht, auch wenn er noch so gut ist, nicht raus, dann ist er per se bei den Konsumenten schon ein Grusel. Ähnlich ist es ihm übrigens schon zum Teil ergangen. Nur weil er für seine Ideologie einsteht und den Staatsapparat nicht aufblähen will. Und wir blähen den Staatsapparat auf, da kann der Gesundheitsdirektor noch so oft sagen, dass es nicht mehr Arbeit braucht. Es gibt einen neuen, definierten, für den Konsumenten verständlichen Bericht. Ein Bericht von einem Amt - und dies ohne Mehrarbeit? Das kannte Silvan Hotz bis anhin noch niemand richtig erklären.

Aber zurück zum Thema. Aufgrund seiner Ideologie oder seinem Einsatz für die Streichung wurde der Votant von Bekannten und Kunden, aber auch anonym befragt oder beschimpft, was er denn für einen Güselbetrieb führe oder was er zu verbergen habe. In unserem Betrieb gibt es nichts zu verbergen – vielleicht nimmt das die Presse auch auf. Wir hatten drei Kontrollen in diesem Jahr. Wir wurden bemängelt und die bakteriologischen Untersuchungen waren alle ohne Befund. Lachende Smilies oder Sterne oder grüne Punkte in Hülle und Fülle. Es geht dem Votanten nicht in erster Linie um seinen Betrieb. Wir brauchen keinen aufgeblähten Staatsapparat, auch wenn dies der Gesundheitsdirektor gerne wollte.

Silvan Hotz möchte den Rat, vor allem jene von der SVP und FDP, daran erinnern, dass an der letzten Kantonsratsitzung die linke Motion mit dem Qualitäts-Label bei Sportvereinen nicht mal überwiesen wurde. Warum denn nicht, wenn Qualitäts-Label so gut sind? Es war von Behördens Gnade die Rede. Auch wir sind dieser mehr und mehr ausgesetzt.

Der Votant ist froh, dass sich die Mehrheit seiner Partei, und wie er gehört hat auch der SVP, hinter seinen Streichungsantrag stellt. Er hofft nun, dass sich auch

die FDP auf Ihre Grundwerte besinnt, zusammen mit den liberal denkenden Linken. Weniger Staat und mehr Eigenverantwortung. Denn das einzig Liberale sind nicht staatliche Qualitäts-Label von Behörden Gnaden und deren Freiwilligkeit, sondern so wenig Staat wie möglich. Und das einzig Liberale am § 65 ist seine Streichung.

Silvia **Künzli** hält fest, dass die Kommission den Antrag mehrheitlich ablehnt. Bereits viele Betroffene führen heute schon eine Selbstkontrolle der Geräte und der Reinigung aus. Die Kommission glaubt, dass man mit der vorgeschlagenen Lösung nur gewinnen und sich selbst bestätigen kann. Die Guten werden freiwillig belohnt. Was soll denn die Lebensmittelkontrolle? Die Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen schützen, welche die Gesundheit gefährden. Den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sicherstellen, die Konsumenten im Zusammenhang mit Lebensmitteln vor Täuschung schützen. Das schweizerische System, das viel lighter daherkommt und die Beschwerdemöglichkeit offen lässt, darf daher nicht mit dem dänischen verglichen werden, wie das in den letzten Tagen getan wurde. Die Tendenzen dürften auch auf nationaler Ebene in Richtung verstärktem Konsumentenschutz gehen. Ein entsprechender Vorstoss ist bereits eingereicht, welcher deutlich weiter gehen wird. Der kürzlich in der Presse erschienene Artikel «Mogelmetzgerei» bestätigt, dass gehandelt werden muss. Spielen wir doch hier in Zug eine Vorreiterrolle!

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass Silvan Hotz erneut die Streichung von § 65 beantragt. Es erstaunt sehr, dass Transparenz und Klarheit gegenüber den Kundinnen und Kunden nicht genügend gewichtet werden. Der Schutz der eigenen Gilde scheint wichtiger zu sein. Mit der vorgeschlagenen Variante könnten die Wirte, aber auch die anderen lebensmittelverarbeitenden Betriebe, ein zusätzliches positives Label erhalten. Generell sollen die Tätigkeiten des Staates der Öffentlichkeit dargestellt werden. Weshalb ausgerechnet bei den Kontrollen von Restaurants, Bäckereien, Metzgereien etc. dieses Prinzip nicht gelten soll, ist schleierhaft. Der Votant ist überzeugt, dass die Kundinnen und Kunden mit den Informationen der Lebensmittelinspektion sehr wohl umgehen können. Wie uns der Gesundheitsdirektor in der 1. Lesung aufzeigte, sind die meisten Betriebe problemlos. Für die Konsumentinnen und Konsumenten ist es aber wichtig, die schwarzen Schafe zu kennen. Gemäss einem Zeitungsbericht des Tages-Anzeigers vom 25. September 2008 gibt es im Kanton Zürich mindestens 23 Restaurants in einem katastrophalen Qualitätszustand. 95 % der Kontrollen fielen zwischen «in Ordnung» und «sehr gut» aus. Im Kanton Zug wird die Quote bestimmt ähnlich sein. Dabei werden keine Bagatellen oder einmalige Ausrutscher aufgenommen, es geht um schwerwiegendere Fälle. Zusätzliche hat das vorgeschlagene System auch einen präventiven Charakter, viele Betriebe überlegen sich in Zukunft eher, wie sie mit der Sauberkeit umgehen wollen. Lehnen Sie deshalb den Antrag Hotz ab!

Regula **Töndury** hält fest, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion gegen eine Streichung von § 65 ist und die Kommissionsfassung der 1. Lesung unterstützt. Lebensmittelkontrollen sind nicht Neues, wurden schon immer durchgeführt und daran wird sich auch nichts ändern. Was sich ändert mit § 65 ist, dass die Lebensmittelbetriebe die Möglichkeit erhalten, den Konsumenten und Konsumentinnen das Resultat der durchgeführten Lebensmittelkontrollen *freiwillig* bekannt zu geben. Dies kann und soll auch ein Anreiz sein, sich zu verbessern. Oder es könn-

te z.B. auch als Werbemittel eingesetzt werden. Qualitätsbescheinigungen werden zur freien Verwendung abgegeben. Es besteht jedoch keine gesetzliche Pflicht, den Kontrollbericht jedermann zugänglich zu machen. Diese sehr moderaten Umsetzungsbedingungen haben die FDP-Fraktion bewogen, sich mehrheitlich für Beibehaltung von § 65 auszusprechen.

Heini **Schmid** hält fest, dass eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion für die Annahme des Antrags Hotz ist, da wir den Nutzen dieser Deklarationsmöglichkeit für den Konsumenten nicht wirklich sehen. Stellen Kontrollen doch nur eine Momentaufnahme dar. Und wir gehen doch davon aus, dass generelle Missstände baulicher oder betrieblicher Art ja von Amtes wegen behoben und nicht toleriert werden. Wir möchten nicht, dass Betriebe, die einmal Pech gehabt haben, in ein schlechtes Licht gerückt werden.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die Gesundheitsdirektion nach dem Rauchverbot in den Zuger Gaststätten nun die Hygienekontrolle weiter verschärfen will. Dass der Votant sich für die Streichung von § 65 einsetzt, hat mehrere Gründe. Muss man denn alles per Gesetz regeln? Er ist klar der Meinung, dass es das nicht sein kann. Wir setzen uns doch ein für weniger Gesetze, dafür mehr Freiheit. Eine gewisse Selbstverantwortung muss den Wirten übertragen und auch von ihnen verlangt werden können. Dem pflichtet Moritz Schmid gern zu. Er wagte es zu behaupten, dass bei schlecht geführten Restaurants eine Selbstregulierung stattfindet. Aber Eines muss er schon noch zu bedenken geben. Wäre nicht die Wiedereinführung der Wirteprüfung die bessere, aber auch für den Kanton die kostengünstigere Lösung? Da lernte man noch den Umgang mit Lebensmitteln und im speziellen auch mit der Buchhaltung.

Dass es punkto Hygiene nicht in allen Gasthäusern zum Besten bestellt ist, will er nicht in Abrede stellen. Er weiss aber, wo er rauchfrei und den hygienischen Ansprüchen gerecht essen kann. Kein Mensch ist verpflichtet, ein ihm nicht genehmes Gasthaus zu betreten. Es ist immer noch freigestellt, wo er essen und trinken will und wo er sich mit Freunden treffen will oder eben nicht. Will die Regierung vermehrte Kontrollen durchführen, so braucht es logischerweise auch zusätzliches, speziell geschultes Personal, was sich bei der nächsten Personaldebatte bemerkbar machen dürfte.

Würde es dem Kanton Zug nicht auch gut anstehen, wie der Interessenverband des bernischen Gastgewerbes, Gastro Bern, einen sanfteren Weg zu gehen? Seit rund zehn Jahren können sich vorbildlich geführte Restaurants mit einem Hygiene-Zertifikat auszeichnen lassen. Immer mehr Betriebe lassen sich freiwillig nach strengen Kriterien beurteilen. Sterne oder Punkte sammeln wird auch nicht per Gesetz gefordert, und doch werden sie gesammelt und dem Gast oder Kunden präsentiert. Aber eben auf freiwilliger Basis, und das muss doch unser Ziel sein. Muss es sein, dass wie im letzten Jahr Kontrolleure im Kanton Zug von der Polizei begleitet werden müssen? Das kann und darf nicht Aufgabe der Polizei sein! Da mag dann unser Gesundheitsdirektor schon über die Grenzen schauen, wenn zum Beispiel Dänemark ein anderes, strengeres Modell in Sachen Lebensmittelkontrollen kennt. Wenn er sagt, das Aufhängen der Qualitätsbescheinigung sei freiwillig, fragt sich Moritz Schmid, was der Konsument von dem Betrieb denkt, der die Bescheinigung nicht an der Wand oder im Kasten hat.

Weniger Gesetz, mehr Markt, gleich mehr Freiheit. Bitte unterstützen Sie den Antrag!

Daniel **Grunder**: Silvan Hotz hatte recht! Besinnen wir uns auf die freisinnigen Grundwerte! Doch was sind diese? Wir sehen das in unserer Fraktion etwas anders als Silvan Hotz mit seinem Streichungsantrag. Eines der wichtigsten Grundwerte der Marktwirtschaft ist Markttransparenz. Jeder Konsument, jede Konsumentin soll die Möglichkeit haben, sich einfach und rasch über die Qualität der Lebensmittelbetriebe, der Restaurants zu informieren. Dann kann der Kunde, die Kundin entscheiden, ob sie dieses Restaurant aufsuchen will oder nicht. Da gibt der Votant Moritz Schmid absolut recht. Jeder soll selbst entscheiden können, ob er in einem Restaurant essen will oder nicht. Aber er hat das Recht zu wissen, ob es ein gut oder ein sehr gut geführter Betrieb ist. Mit dem neuen § 65 ermöglichen wir es den Unternehmerinnen und Unternehmern, dass sie ihre Qualität den Konsumentinnen und Konsumenten zeigen können. Transparenz! Dann können sie entscheiden. Mehr Gesetz gibt es nicht, mehr Kontrollen ebenfalls nicht. Es geht nur darum, eine bereits durchgeführte Kontrolle für den Unternehmer auch nutzbar zu machen. Daniel Grunder bittet den Rat deshalb, dem Streichungsantrag nicht stattzugeben und dem Ergebnis der 1. Lesung zuzustimmen.

Eusebius **Spescha** meint, es gehe nicht darum, dass die Lebensmittelkontrolle verschärft wird. Sondern darum, dass wir als Konsumentinnen und Konsumenten überhaupt die nötigen Informationen erhalten, um uns zu entscheiden, ob wir gewisse Lokale und Lebensmittelbetriebe besuchen wollen oder nicht. Der Votant erinnert sich daran, dass er feststellen konnte, als er relativ frisch im Stadtrat war, dass der Kollege, der für diesen Bereich zuständig war, gewisse Lokale mied. Er mied sie, weil er wusste, dass dort regelmässig gewisse Anforderungen der Lebensmittelkontrolle nicht erfüllt wurden. Damit war er in der Lage, sich zu entscheiden. Wollen wir tatsächlich, dass nur die zuständigen Stadt- und Gemeinderäte über diese Informationen verfügen? Oder wäre es nicht korrekter zu sagen: Alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons haben das gleiche Recht und verfügen über diese Grundinformation?

Monika **Barnet** meint, grundsätzlich gebe es keinen Grund, § 65 zu streichen. Der neu formulierte § 65 der 1. Lesung wird genau der Forderung nach liberaler Umsetzung des Konsumentenschutzes von mehreren hier Anwesenden im neuen Gesundheitsgesetz vollumfänglich gerecht! Es wird damit ein Anreiz geschaffen, dass die Betriebe ihre positiven Berichte öffentlich machen können, auf freiwilliger Basis! Im Interesses der Konsumentinnen und Konsumenten, denn Transparenz ist angezeigt. Jeder Landwirt macht dies bereits seit Jahren – er zeigt mit Stolz seine Milchqualitätsbescheinigungen an der Scheunenwand! Zudem informiert jeder Betrieb über seine Zertifizierungen. Eine gute Beurteilung soll sichtbar für alle gemacht werden können – wie heisst es doch: Tue Gutes und sprich davon! Stimmen Sie bei § 65 der der Fassung der 1. Lesung zu und streichen Sie den Paragraphen nicht!

Heini **Schmid** ist durch das Votum von Eusebius Spescha aufgeschreckt worden. Wir müssen hier mal diskutieren, wo denn der Missstand ist. Wenn es wirklich so ist, dass die Lebensmittelkontrolle nicht garantieren kann, dass wir einwandfreie Betriebe haben, würde der Votant wirklich dringend bitten, bevor die Lebensmittelkontrolle solche Bescheinigungen ausstellt, die Kontrolltätigkeit und die entsprechenden Massnahmen auch wirklich mit der notwendigen Konsequenz zu machen.

Wir haben hier ein typisches Polizeigesetz, es geht um Gesundheit, um Leib und Leben. Und wir haben die berechtigte Erwartung, dass die Lebensmittelkontrolle nur solche Betriebe zulässt, die einwandfrei geführt werden. Und hier sprechen wir von etwas ganz anderem. Es gibt z.B. Bauvorschriften Energie. Da kontrolliert die Baubehörde, ob die notwendigen Vorschriften eingehalten werden. Dann gibt es zusätzliche Massnahmen wie Minergie. Es geht hier um die Frage, soll der Staat Bescheinigungen über spezielle Qualität abgeben? Da kann man sich dann wirklich fragen: Ist es Aufgabe des Staates, speziell gute Betriebe mit einem offiziellen Stempel zu versehen. Lebensmittelkontrolle ist eine Polizeiaufgabe und sie hat mit dem nötigen Nachdruck sicher zu stellen, dass wir alle unbedenklich in ein Restaurant gehen können. Das ist der Punkt, und die sollen sich nicht mit irgendwelchen Qualitätslabels auseinandersetzen müssen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder**: Worum geht es? Die Lebensmittelbetriebe sollen kostenlos eine Qualitätsbescheinigung erhalten – ohne Details und ohne technische Floskeln. Ein einmaliger Ausrutscher hat darin nichts zu suchen. Es geht nicht um Bagatellen! Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen ganz einfach wissen: Wie steht es in diesem Betrieb um die Hygiene und die Qualität? Der Begriff Güselbetrieb stammt übrigens nicht vom Gesundheitsdirektor. Er wurde immer nur von den Vertretern des Gewerbes in den Mund genommen.

Was unterscheidet nun die Zuger Lösung beispielsweise vom dänischen Bewertungssystem oder von der Motion des St. Galler Nationalrats Lukas Reimann. Letzterer verlangt, dass die Namen von Gastronomiebetrieben, welche in gravierender Weise gegen das Lebensmittelrecht verstossen, veröffentlicht werden. Lukas Reimann ist übrigens Mitglied der SVP-Fraktion. Und er verlangt auf schweizerischer Ebene eine solche gesetzliche Regelung! Die Antwort auf die vorherige Frage ist einfach: Der Unterschied besteht darin, dass unser Zuger Modell freiwillig ist. Und für diese Freiwilligkeit brauchen wir eine Gesetzesgrundlage. Das ist alles. Und niemand muss diese Qualitätsbescheinigung öffentlich machen. Joachim Eder ist überzeugt, ja er weiss es: Die grosse Mehrheit der Betriebe in unserem Kanton hat nichts zu verheimlichen. Sie wird durch die neue Regelung gestärkt. Sie hat einen Wettbewerbsvorteil.

Der Gesundheitsdirektor versteht die Welt wirklich langsam nicht mehr. Kaum hat er sich vom Entscheid bei § 48 erholt – nicht zuletzt nach einem feinen Mittagessen in der Zuger Messe – muss er von Silvan Hotz hören: «Sowenig Staat wie möglich.» Gleichzeitig fordert der gleiche Kantonsrat in einem Zeitungsartikel, dass Joachim Eder härter durchgreifen solle von Seite des Amtes für Lebensmittelkontrolle. Und Heini Schmid sagt, wir sollten garantieren, dass alle einwandfrei funktionieren. Das versuchen wir. Im letzten Jahr haben wir im Kanton Zug 294 Inspektionen und 53 Nachkontrollen vor Ort durchgeführt in Lebensmittelbetrieben. Das sind häufig sehr aufwändige Prozesse. Silvan Hotz hat selber gesagt, der Votant dürfe nicht sagen, dass er dreimal kontrolliert worden sei, das sei eine Verletzung des Amtsgeheimnisses. Es sei selbstverständlich alles gut gewesen. Es geht um Fristenkontrollen, um Nachprüfungen, um Ermahnungen. Vorübergehend schliessen wir gewisse Teilbereiche. Wir sprechen auch Verwarnungen aus. Und drei Betriebe haben wir 2007 geschlossen. Eine Bäckerei und eine Bar definitiv, ein Restaurant vorübergehend. Da will Joachim Eder in diesem Saal einfach nicht hören, dass die Lebensmittelkontrolle zuschaut. Wir sind aktiv. Würden wir aber so hart durchgreifen, wie es der Präsident des Gewerbeverbands verlangt, dann wären einige KMU-Betriebe geschlossen. Wir haben eben auch die Grundregel «in dubio pro reo». Wir

geben den Leuten, wenn sie bei einer Momentaufnahme eine Schwäche oder einen Fehler haben, wieder eine Chance. Das ist unsere Stossrichtung.

Die Bevölkerung will Transparenz. Die Zustimmungsraten zu dieser Transparenz liegen in allen Umfragen bei 80 bis 90 %. Leider zeigen sich gewisse Branchenvertreter unnachgiebig. Das ist aus Sicht der Regierung – Joachim Eder vertritt hier die Regierung, und Sie können nicht ständig auf dem Gesundheitsdirektor herumhacken – kurzsichtig. Denn der Druck seitens der Konsumentinnen und Konsumenten wird steigen. Nutzen wir deshalb rechtzeitig die Chance für eine liberale und vor allem freiwillige Lösung. Es geht ohne Aufblähung des Staatsapparats. Der Kanton Zug kann hier ein Zeichen setzen. Lehnen Sie deshalb den Streichungsantrag Hotz ab!

→ Der Streichungsantrag wird mit 48:30 Stimmen abgelehnt.

*Antrag der AL-Fraktion vom 5. September 2008 (Vorlage Nr. 1590.10 – 12849) –*  
**§ 69 Abs. 5**

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass eine 2-jährige Übergangsfrist für den Nichtraucherschutz – oder was von ihm noch übrig geblieben ist – unnötig lang und unsinnig ist. Eine einheitlich einjährige Übergangsfrist für den Nichtraucher- und den Jugendschutz hingegen macht Sinn. Für die Zigarettenautomatenbetreiber genügt nachweislich eine Übergangsfrist von einem Jahr, um ihre Automaten umzurüsten. Und das Rauchverbot in der Gastronomie liesse sich per sofort umsetzen. Der Betrieb eines Restaurants hängt ja nicht vom Rauchen ab. Wie der Regierungsrat und die Kommission zur 1. Lesung vorgeschlagen haben, erachten wir ein Jahr Übergangsfrist als in Ordnung. Das ist genug Zeit, um Fumoirs einzurichten. Und überhaupt haben sich die Wirte sicher bereits ihre Gedanken gemacht und mit der Projektierung ihrer Raucherräume begonnen. Zudem dauert es von der Annahme des Gesetzes bis zum Inkrafttreten auch noch ein paar Monate, so dass wir faktisch sowieso schon bei mehr als einem Jahr liegen. Es entspricht dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, wirksam vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt zu werden. Eine Übergangsfrist von zwei Jahren wäre für die Bevölkerung schwer verständlich.

Silvia **Künzli** hält fest, dass sich die Kommission grossmehrheitlich für den Antrag ausgesprochen hat.

Regula **Töndury** hält fest, dass sich die Mehrheit der FDP-Fraktion für die Übergangsvariante von einem Jahr aussprechen kann. Die Übergangsfrist betrifft nicht nur die Gastronomie, sondern z.B. auch den Jugendschutz. Zigarettenautomaten können innerhalb eines Jahres umgerüstet werden. Und da das Gesundheitsgesetz im Frühling 2009 in Kraft treten soll, haben die Restaurationsbetriebe genügend Zeit, um die baulichen Massnahmen umzusetzen. Falls es zu Verzögerungen bei Umbauten durch Einsparungen oder Probleme bei der Baubewilligung kommen sollte – also ohne Selbstverschulden, könnte sicher über eine Fristverlängerung diskutiert werden. Und genau dahin zielen die Bedenken der Befürworter einer 2-jährigen Übergangsfrist, dass eventuell für die Planung und den Umbau ein Jahr ungenügend sei. Die FDP-Fraktion spricht sich für einjährige Übergangsfrist aus.

Heini **Schmid** wäre wirklich froh, wenn im Baubewilligungsverfahren diese Ausnahmepraxis generell eingeführt würde, dass man trotz Einsprachen den Zustand erreichen kann, den man will. Grundsätzlich ist es leider nicht so. Wenn das Gesetz eingeführt wird und man hat keine Bewilligung für ein Fumoir, dann gibt es kein Fumoir und der Nichtraucherenschutz wird einfach durchgesetzt. Wenn wir wollen, dass die Betriebe genügend Zeit haben, damit sie sich an den Nichtraucherenschutz anpassen können, ein Fumoir bewilligen und bauen können, dann brauchen wir eine vernünftige Übergangslösung – speziell jetzt mit den 80 m<sup>2</sup>. Der Bund kennt gar keine Übergangsbestimmung. Vermutlich werden sie das Gesetz erst in zwei Jahren in Kraft setzen, damit sie den Betrieben genügend Zeit geben. Mit der Bundesgesetzgebung ist es für die Gastronomiebetriebe relativ schwierig, sich zu orientieren. Es wird auch sehr interessant sein, was die Lungenliga macht. Ergreift sie jetzt die Initiative und fordert das generelle Rauchverbot, schaut man mit einem Restaurationsbetrieb, bevor man grosse Investitionen tätigt, ob das überhaupt geht oder nicht. Der Votant möchte den Rat bitten, dass er eine vernünftige Übergangsfrist festlegt. Er erinnert daran, dass es viele Restaurationsbetriebe unter Denkmalschutz gibt. Und wenn man schon einmal ein Verfahren bei einem Haus mit Denkmalschutz durchgezogen hat, weiss man, dass das nicht gerade die speditivste Art ist, zu bauen. Darum findet Heini Schmid das Ergebnis der 1. Lesung richtig. Dass man eine genügende Frist von zwei Jahren ansetzt, damit die Betriebe, die schwierige Entscheide zu treffen haben, auch genügend Zeit haben.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte zuerst schnell sagen, was in unserem Kanton vorgesehen ist. Wenn Sie heute dem Gesundheitsgesetz zustimmen, heisst es im letzten Paragraphen: Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten. Beabsichtigt ist, das Inkrafttreten des Gesetzes zusammen mit der zugehörigen Verordnung oder allenfalls den Verordnungen auf den 1. April 2009 anzusetzen. Das entscheidet dann selbstverständlich der Regierungsrat. Das würde heissen, bei einer einjährigen Übergangsfrist wäre die Regelung im Kanton Zug auf den 1. April 2010 in Kraft, falls Sie dem Antrag der AL-Fraktion zustimmen – das war ja ursprünglich auch der Regierungsantrag. Sollten Sie jetzt aber der 2-jährigen Übergangsfrist zustimmen, dann wäre das erst am 1. April 2011! Und das wäre nach Ansicht der Regierung eindeutig zu lang.

Der Gesundheitsdirektor wurde gefragt, wie es beim Bund aussieht. Er hat zwar guten Kontakt zu Herrn Couchepin, aber hier schweigt er. Der Bundesrat hat vorgesehen, das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen auch im Frühling in Kraft zu setzen. Und der Votant hat aus dem Umfeld von Herrn Couchepin gehört, dass auch eine Verordnung vorgesehen ist und dass man dort sicher nicht länger als ein Jahr einräumt. Joachim Eder hat dem Rat aufgezeigt, dass einige Kantone beschlossen und sofort umgesetzt haben. Andere haben einjährige Übergangsfristen. Es gibt auch einen, der eine 3-jährige Übergangsfrist hat. Aber was gibt es denn da noch zu entscheiden? Sie haben drei Möglichkeiten: Die Möglichkeit, einen Betrieb als Nichtraucherbetrieb umzugestalten – das ist relativ schnell gemacht. Sie haben die Möglichkeit, einen Betrieb unter 80 m<sup>2</sup> als Raucherbetrieb einzuführen – das geht auch relativ schnell. Da müssen Sie aussen ein Schild anbringen, dass es ein Raucherbetrieb ist, und dann muss die Bewilligung noch erfolgen. Problematischer würde es bei bedienten Fumoirs. Aber da hat sich die Sache durch Ihren heutigen Entscheid etwas geändert. Und auf Grund von anderen Kantonen wissen wir, dass der Run nach solchen Möglichkeiten gar nicht so gross ist. Wir haben im Kanton Graubünden etwa 50 Restaurationsbetriebe, die Fumoirs einrichten wollen, bei über 2'000 Betrieben. Das ist etwa die Grössenordnung. –

Joachim Eder bittet den Rat, im Interesse der Bevölkerung dem Antrag der AL-Fraktion stattzugeben.

→ Der Rat schliesst sich mit 44:30 Stimmen dem Antrag der AL-Fraktion an.

*Ergänzender Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. September 2008 (Vorlage Nr. 1590.13 – 12854) – Ergänzung von § 70 Abs. 4*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier darum geht, die Gesetzgebung anstelle des jetzigen gesetzlichen Namens «Zentralspital» an den effektiven Namen «Zuger Kantonsspital» anzupassen. Die Anpassung ist redaktioneller Art.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Einigung

Silvia **Künzli** möchte den Rat bitten, gut und vernünftig zu überlegen, wo der Nutzen läge, dieses Gesetz niederzuschmettern. Nur weil sich hier im Rat ... (Der Vorsitzende unterbricht die Kommissionspräsidentin und weist sie darauf hin, dass gemäss § 59 der Geschäftsordnung zwischen der Detailberatung und der Schlussabstimmung nichts mehr gesagt werden darf.)

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

- die Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner betreffend Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren vom 8. März 2005 (Vorlage Nr. 1318.1 – 11678) sei als erledigt abzuschreiben;

- die Petition von Xaver Vonesch vom 5. Juli 2008 sei abzulehnen;  
vorberatende Kommission und Stawiko beantragen:

- die CVP-Motion betreffend Erziehungsberatung vom 20. März 2006 (Vorlage Nr. 1424.1 – 11986) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Hubert **Schuler**: Nachdem nun die 2. Lesung des Gesundheitsgesetzes verabschiedet worden ist und dabei der Nichtraucherschutz nur im Rahmen des Bundesgesetzes umgesetzt werden soll, beantragen wir das Behördenreferendum. In zwölf Kantonen hat das Volk bereits weitergehende Regelungen und sich klar gegen Raucherbetriebe gestellt. Die SP will, dass auch im Kanton Zug das Volk diese Frage entscheiden kann. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

Heini **Schmid** möchte nur kurz zu bedenken geben, dass mit diesem Gesetz ein erster Meilenstein beim Schutz vor dem Passivrauchen erreicht worden ist. Er kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, was hier der Sinn eines Referendums wäre. Dann hätten wir keinen Schutz mehr vor dem Passivrauche. Selbst auf Bundesebene kommt die Lungenliga nicht auf eine solche Wahnsinnsidee. Der richtige

Weg ist es, wenn der Level zu kurz greift, eine Initiative zu machen, um aufbauend auf diesem Gesetz eine Verstärkung zum Schutz vor dem Passivrauchen zu machen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte im Namen des Regierungsrats ganz herzlich danken für den Entscheid des Rats bei der Schlussabstimmung. Uns ist tatsächlich ein Stein vom Herzen gefallen. Das haben Sie super gemacht! – Dem, was Heini Schmid zum Behördenreferendum gesagt hat, ist eigentlich nichts beizufügen. Der Regierungsrat ist grundsätzlich immer gegen das Ergreifen des Behördenreferendums. Damit unterhöhlen Sie eigentlich Ihre eigene Bedeutung als Kantonsrat.

Joachim Eder hat bereits bei § 48 gesagt, dass der Regierungsrat dem Rat hier einen Antrag stellen wird. § 34 Abs. 6 der Kantonsverfassung lautet: «Dem Kantonsrat steht das Recht zu, ein Gesetz oder einen Beschluss in seiner Gesamtheit oder nach Sachgebieten getrennt zur Abstimmung vorzulegen.» Er beantragt im Namen des Regierungsrats, den umstrittenen § 48 (Nichtraucherschutz) bei einem allfälligen Zustandekommen des Referendums getrennt vom ganzen Gesetz dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Wir hätten dann also einerseits das ganze Gesundheitsgesetz ohne § 48 und dann separat den § 48 (Nichtraucherschutz).

Der **Vorsitzende** zitiert aus der Kantonsverfassung § 34 Abs. 6: «Die Volksabstimmung kann ferner von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrats unmittelbar nach der Schlussabstimmung beschlossen werden.» Es braucht also 27 Stimmen.

→ Mit 20 Stimmen für das Behördenreferendum wird das erforderliche Quorum nicht erreicht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zur Aufteilung des Gesundheitsgesetzes bei einem allfälligen Referendum das absolute Mehr benötigt wird.

Heini **Schmid** hält fest, dass die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion den Splittungsantrag des Regierungsrats ablehnt. Für uns ist sehr massgebend, dass wir wirklich nicht ohne Not diese Splittung machen wollen. Denn es besteht die Gefahr, dass bei jeder Gelegenheit – vor allem von der linken Seite – gesplittet wird. Und es sollte hier eigentlich der Grundsatz sein, dass wir unsere Verantwortung als Kantonsrat wahrnehmen und eine ausgewogene Gesamtvorlage zur Abstimmung bringen. Der Votant bittet den Rat, dem Splittungsantrag aus präjudiziellen Gründen nicht zuzustimmen. – Es kommt hinzu, dass die Möglichkeit eines Referendums hier wohl eher klein ist. Wer sollte es ergreifen? Die Gastwirtschaftsbetriebe sind wohl jetzt froh, dass sie die 80 m<sup>2</sup> haben. Diejenigen, die den Nichtraucherschutz wirklich ernst nehmen, sind froh, dass sie wenigstens einen Schritt erreicht haben.

Daniel **Grunder** bittet den Rat im Namen einer sehr grossen Mehrheit der FDP-Fraktion, dem Aufsplittungsantrag zuzustimmen. Und zwar aus folgendem Grund. Der Vergleich mit dem Steuergesetz hinkt. Es ist ganz klar, dass wir beim Steuergesetz oder bei ähnlichen Gesetzen immer gegen eine Aufsplittung gestimmt haben und auch in Zukunft dagegen stimmen werden. Doch die beiden Gesetze

lassen sich überhaupt nicht vergleichen. Beim Steuergesetz werden immer ganz verschiedene Steuerkomponenten zu einem Gesamtpaket kombiniert. Beim Gesundheitsgesetz haben nun der Paragraph über den Nichtraucherschutz und die Zulassung von Ärzten bzw. die Abgabe von Medikamenten überhaupt nichts miteinander zu tun. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats. Das Gesundheitsgesetz ist uns zu wichtig, als dass wir das gesamte Gesetz einer Gefahr aussetzen wollen, falls es zu einem Referendum kommt. Der Antrag des Regierungsrats ist kein Präjudiz für eine allfällige spätere Steuergesetzabstimmung.

Felix **Häcki** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion gegen eine Aufsplittung ist. Wenn wir mit Aufsplittungen beginnen, müssen wir auch über den wirtschaftspolitischen Entscheid bei den Tierärzten separat abstimmen lassen, weil das mit dem Gesundheitsgesetz eigentlich nichts zu tun hat. Man wollte dort einen wirtschaftspolitischen Entscheid fällen. Das wäre sachlich noch stärker abzugrenzen als der Nichtraucherschutz.

Stephan **Schleiss** erinnert sich an die vorige Debatte. Regierungsrat Eder hat den Rat beschworen, wie geschlossen die Regierung sei und man solle doch nicht immer ihn schlagen, sondern er vertrete den Antrag der Regierung. Und jetzt hört der Votant, der Antrag, dieses Gesetz aufzusplitten, werde von der Regierung eingebracht. Normalerweise kommt dieses Begehren aus dem Rat. Es ist schon erstaunlich, dass eine geschlossene Regierung bei einer Totalrevision eines Gesetzes nun plötzlich die Aufsplittung befürwortet. Was herrschen in dieser Regierung wohl für Mehrheiten von Fall zu Fall? Stephan Schleiss gehört zu jenen Ratsmitgliedern, die nicht zugestimmt haben bei der Schlussabstimmung. Und für ein Nein hätte nicht viel gefehlt. Aber dass dieses Gesetz ein derart grosser Wurf ist, das man es mit einer Aufsplittung vor den frustrierten Nichtrauchern beschützen müsste, sieht er überhaupt nicht. Weiter kann er die Argumente von Heini Schmid nur unterstützen. Er warnt davor, ein Präjudiz zu schaffen. Es gibt auch bei anderen Gesetzen und Paketen immer die Möglichkeit, die Mehrheiten im Parlament auseinander zu dividieren. Er empfiehlt dem Rat, nein zu stimmen.

Thomas **Lötscher** empfiehlt dem Rat in dieser Frage etwas mehr Selbstbewusstsein. Es geht hier nicht um die Frage von Prinzipien. Dieser Rat hat die Gelegenheit, bei jeder in Zukunft sich stellenden Frage zu überlegen, ob er eine Splittung machen will oder nicht. Und zwar aus entsprechenden Gründen und Überlegungen. Was wir uns hier überlegen müssen, ist die Frage: Was wird weiter gehen? Sie haben heute mit einer grossen Mehrheit ja gesagt zu diesem Gesetz – nach langen und intensiven Diskussionen. Wahrscheinlich ist kaum jemand hier drin, der mit all seinen Punkten und Anliegen durchgekommen ist. Jeder wird Kompromisse in Kauf nehmen müssen. Das findet der Votant eigentlich grundsätzlich gut. Andererseits haben die Medien und die Leserbriefe gezeigt, dass wir beim Nichtraucherschutz in einen Bereich geraten, der schon bald religiöse Züge annimmt und fanatische Diskussionen mit sich zieht – und zwar auf beiden Seiten. Thomas Lötscher schätzt im Gegensatz zu Heini Schmid die Wahrscheinlichkeit, dass ein Referendum ergriffen wird, als sehr hoch ein. Und in diesem Sinn wäre er eigentlich froh, dass wenn ein Teil allenfalls nicht durchkommt von diesem Gesetz, doch wenigstens der Rest, für den wir auch lange und hart gearbeitet haben, durchkommt. Für ihn stellt sich die

Frage, ob das jetzt mit dem Steuergesetz zu vergleichen sei und wenn ja, in welcher Form, überhaupt nicht. Wir sprechen heute über das Gesundheitsgesetz, und der Votant wird sich vorbehalten, bei einem allfälligen Splitting eines zukünftigen Gesetzes aufgrund der sich dann stellenden pragmatischen Fragen eine andere Meinung zu haben.

→ Der Rat lehnt die Aufteilung des Gesundheitsgesetzes mit 41:35 Stimmen ab.

**549 Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes**

**Traktandum 2** – Die **CVP-Fraktion** hat am 19. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1724.1 – 12863 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**550 Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing)**

**Traktandum 2** – Die **CVP-Fraktion** hat am 19. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1725.1 – 12864 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**551 Motion der SP-Fraktion betreffend Wohnbauland für den gemeinnützigen Wohnungsbau**

**Traktandum 2** – Die **SP-Fraktion** hat am 23. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1726.1 – 12868 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**552 Motion von Bettina Egler, Eusebius Spescha, Markus Jans und Hubert Schuler betreffend Fachstelle für Gesellschaftsfragen**

**Traktandum 2** – Bettina **Egler**, Baar, Eusebius **Spescha**, Zug, Markus **Jans**, Cham, und Hubert **Schuler**, Hünenberg, haben am 24. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1727.1 – 12871 enthalten sind.

Felix **Häcki** findet es völlig überflüssig, dass eine solche Motion überwiesen wird, weil wir nicht neue zusätzliche Stellen schaffen müssen. Die sollen intern in der Regierung ihre Arbeiten koordinieren, ohne dass wir extra Fachstellen dafür einrichten müssen.

Eusebius **Spescha** meint, Felix Häcki habe offenbar diese Motion gar nicht gelesen. Es geht eben gerade nicht darum, neue Stellen zu schaffen, sondern bisherige zu bündeln und damit die Effizienz zu steigern. Und es wäre für den Votanten eigentlich neu, dass die SVP-Fraktion dagegen ist, dass man effizientere Lösungen zumindest prüfen soll.

Felix **Häcki** hat das schon durchgelesen. Und es ist eben so: Die Regierung kann koordinieren, ohne dass wir da jetzt eine spezielle Fachstelle schaffen. Wenn wir für jede Koordination eine Fachstelle schaffen würden, wo kämen wir da hin? Der Votant beantragt nochmals, die Motion abzulehnen.

- Der Rat beschliesst mit 43:19 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

**553 Motion von Andrea Hausheer betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Primarklasse**

**Traktandum 2** – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, sowie 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 25. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1729.1 – 12874 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**554 Motion der SP-Fraktion betreffend Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals**

**Traktandum 2** – Die **SP-Fraktion** hat am 29. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1731.1 – enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**555 Motion von Andreas Hausheer betreffend Erhebung von Ordnungsbussen (Direkte Bussenausfällung)**

**Traktandum 2** – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, hat am 13. Oktober 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1734.1 – 12887 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**556 Interpellation von Martin Stuber, Vroni Straub-Müller, Rupan Sivaganesan und Stefan Gisler betreffend «Wie weiter mit dem Areal des ehemaligen Kantons-spitals?»**

**Traktandum 2** – Martin **Stuber**, Vroni **Straub-Müller**, Rupan **Sivaganesan** und Stefan **Gisler**, alle Zug, haben am 29. September 2008 die in der Vorlage Nr. 1730.1 – 12875 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die Interpellation an die Abstimmung des Stadtzuger Souveräns vom 28. September 2008 über den Bebauungsplan «Belvedere» anknüpft, dem die Zustimmung versagt blieb. Es geht um rund 27'000 m<sup>2</sup> Land, das zurzeit in der Zone des öffentlichen Interesses liegt, gemäss 1. Lesung der neuen Ortsplanung der Stadt Zug vom 1. Juli 2008 jedoch in eine Wohn- und Arbeitszone WA3 mit einer Ausnützungsziffer von 0,80 gelangen soll.

Die Interpellanten blicken auf den abgelehnten Bebauungsplan und daraus abgeleitete Nutzungsvorstellungen zurück, stellen dann fest, dass eine neue Ausgangslage geschaffen worden sei und erwarten, dass der Kanton sein Land vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umteilt. Sie stellen richtig fest, dass der Kantonsrat in dieser Sache noch Beschluss fassen kann. Aufgrund von § 35 Abs. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) entscheidet bei der Veräusserung von Grundstücken des Finanzvermögens zu einem Betrag von über 5 Mio. Franken der Kantonsrat in Form eines einfachen Beschlusses. Es ist abzu-sehen, dass der für die Umwandlung von Verwaltungs- in Finanzvermögen zuständige Regierungsrat mindestens einen teilweisen Verkauf des Landes erneut in die Wege leiten und danach der Kantonsrat das Geschäft behandeln wird.

Die Interpellanten beleuchten mit ihren Fragen jedoch weniger diesen formellen Vorgang als den sozialen Aspekt der Wohnraumbeschaffung. Dazu hat der Regierungsrat im vergangenen Jahr verschiedentlich Stellung bezogen. Wir erwähnen die Antwort des Regierungsrats vom 18. Dezember 2007 auf die Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend «Wohnungsnot und Wohnbaupolitik im Kanton Zug» (Vorlage Nr. 1578.2 – 12582) und die Antwort vom 3. April 2007 auf die Interpellation der AL-Fraktion betreffend die «weiter anwachsende Firmenflut» (Vorlage Nr. 1508.2 – 12344). Daraus geht hervor, dass im Kanton Zug zwar mit höheren Wohnkosten als in angrenzenden Regionen, nicht aber als in grossen Städten des Landes zu rechnen ist, dass andererseits niedrige Einkommenssteuern den Einwohnerinnen und Einwohnern ein vergleichsweise hohes frei verfügbares Einkommen belassen (Vorlage Nr. 1578.2 – 12582, S. 7). Dennoch hat der Regierungsrat in Aussicht genommen, die Fördermassnahmen im Wohnsektor weiter zu entwi-

ckeln, und er hat am 29. April 2008 ein Wohnraumförderungspaket zur Vernehmlassung freigegeben. Die Auswertung der inzwischen eingegangenen Vernehmlassungen ist abgeschlossen, das Paket wird Anfang 2009 dem Kantonsrat unterbreitet werden können.

Über die Wohnfrage hinaus will der Regierungsrat auch in der Sache des alten Kantonsspitalareals seine Verantwortung wahrnehmen, weil ihm die Attraktivität des Hauptorts Zug wichtig ist und er einen Konsens der Interessen herbeiführen will. Wie zu zeigen ist, will der Regierungsrat private und öffentliche Nutzungen auf dem Areal ermöglichen. Er strebt nicht den höchstmöglichen Erlös für das Grundstück an, wohl aber erschwinglichen Wohnraum und vielseitige Nutzungen. – Die in diesen Zusammenhang zu stellenden Fragen der Interpellation und unsere Antworten lauten wie folgt:

*1. Das klare Abstimmungsresultat des Stadtzuger Soveräns darf als klare Aussage zugunsten einer wie auch immer gearteten öffentlichen Nutzung gewertet werden. Ist der Regierungsrat bereit, das Areal ganz oder teilweise der Stadt Zug zu diesem Zweck zu verkaufen?*

Die Gründe für die ablehnende Haltung gegenüber dem Bebauungsplan «Belvedere» mögen mannigfaltig sein – klar ist aber für den Regierungsrat: Der Zuger Souverän wünscht an diesem Ort keine Hochhäuser, hingegen eine sozialverträgliche Durchmischung, was den Wohnungsbau betrifft, sowie eine sinnvolle und möglichst vielfältige Nutzung im öffentlichen Interesse. Der Hotel- und Restaurantbetrieb gemäss Bebauungsplan Belvedere hätte zumindest teilweise eine öffentliche Nutzung ermöglicht, was von keiner Seite bestritten war.

Der Regierungsrat will vorwärts schauen und in Gesprächen mit der Stadt deren Bedürfnisse nach einer öffentlichen Nutzung entgegen nehmen, was allenfalls, aber nicht zwingend, auch den Verkauf eines Teils des Areals an die Stadt Zug zur Folge haben könnte. Kantonale Interessen spielen mit. Diese sieht der Regierungsrat nicht zuletzt darin, dass an solch prominenter Aussichtslage unweit des Zugersees eine Nutzungsdurchmischung erzielt werden muss, die für unseren Kanton insgesamt vorteilhaft ist und nicht nur einzelnen Privatinteressen nützt. Mit anderen Worten ist eine Lösung nach einem Interessenskonsens zu suchen. Das öffentliche Interesse wird wichtig sein; dieses ist jedoch nicht zwingend gleichbedeutend mit den in der Interpellation geforderten «öffentlichen Nutzung». Gerade die implizit in Frage 3 der Interpellation erwartete Wohnnutzung bzw. die in einer Motion der SP-Fraktion geforderte Wohnnutzung für den Mittelstand ist eine private Nutzung, die jedoch im öffentlichen Interesse liegen kann. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat denn auch beschlossen, für das Areal anstelle der bisherigen Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen die vorne schon erwähnte Arbeits- und Wohnzone 3 festzulegen, was in erster Linie eine private Nutzung ermöglicht, im Wissen, dass im Rahmen eines Bebauungsplans beschränkt davon abgewichen werden kann. Auch dieser politische Entscheid des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug ist zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat ist nach einer Aussprache zum Schluss gelangt, dass der Kanton zusammen mit der Stadt eine städtebauliche Studie in Auftrag geben soll. Erste Gespräche mit der Stadt haben stattgefunden. Unter der Führung des Kantons als Grundeigentümer sind die öffentlichen Interessen von Kanton und Stadt, die weiteren politischen Interessen und die spezifischen des Kantons als Grundeigentümer zu ermitteln und abzuwägen. Es geht namentlich um Wohnraum für den Mittelstand, um ein Hotel, um einen Standort für ein Museum, um städtebauliche Erkenntnisse, um eine durchmischte Nutzung im Interessenskonsens, usw. Höchstmögliche Ausnützungsziffer und höchstmöglicher Erlös stehen nicht im Vordergrund, wohl aber ein Mehrwert für die ganze Bevölkerung. Die städtebauliche Stu-

die soll eine Arbeitsgrundlage für einen Quartiergestaltungsplan bilden. Ob sich daraus ein neuer Bebauungsplan entwickelt oder ob im Rahmen der Grundordnung nach neuer Stadtzuger Ortsplanung verfahren wird, bleibt vorderhand offen. – Der Regierungsrat wird den Konsens suchen und dabei seine klaren Vorstellungen einbringen.

*2. Der Kanton hat 1981 der Bürgergemeinde Zug das Areal samt Mobilien und Immobilien für netto rund 2.3 Millionen Franken abgekauft. Ist die Regierung bereit, diesen tiefen Kaufpreis wie auch die Art der zukünftigen Nutzung beim allfälligen Verkauf an die Stadt beim Verkaufspreis angemessen zu berücksichtigen? (Die Gewinnmaximierung durch den Kanton mit einem Verkaufspreis von 35 Millionen Franken dürfte zum Nein des Soveräns beigetragen haben.)*

Das Abstimmungsresultat ist auf verschiedene Gründe zurück zu führen. Der Marktpreis für das Land dürfte eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Wer die Situation von damals kennt, wird gewusst haben, dass der Kanton seinerzeit von der Bürgergemeinde mit dem Spital auch eine grosse Aufgabe und Verantwortung übernommen hat. Im Übrigen ist der Regierungsrat an das Finanzhaushaltgesetz gebunden. Er muss mit Finanzvermögen des Kantons nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit umgehen. Verschenken darf er es nicht, auch nicht teilweise. Ein Preisangebot spiegelt immer die Nutzungserwartungen. Darauf wird der Regierungsrat selbstverständlich Rücksicht nehmen, sobald bekannt ist, was mit dem Land geschehen soll.

*3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass angesichts der öffentlichen Diskussionen das klare Nein zum Belvedere-Projekt ein deutlicher Hinweis auf einen Stimmungsumschwung in der Bevölkerung gegenüber dem forcierten Zuzug von Reichen und Superreichen ist? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der auch damit zusammenhängende Mangel an günstigem Wohnraum inzwischen zu einer der Hauptsorgen der Zuger Bevölkerung geworden ist? Oder mit den Worten des überparteilichen Abstimmungskomitee «Belvedere NEIN»: «Ein Unbehagen über die Gefahr der sozialen Verdrängung aus der Stadt: Die Angst, wegziehen zu müssen, ist für weite Kreise real.»*

Die Frage wiederholt ein Thema der bereits erwähnten Interpellation der AL-Fraktion betreffend die «weiter anwachsende Firmenflut», insbesondere dort die Frage 7. Darin ging es um die Befürchtung, Personen mit kleinen oder mittleren Einkommen würden aus dem Kanton Zug vertrieben. – Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Kanton Zug sind in breiten Kreisen bereits sehr gut. Dafür sorgt auch die tiefe fiskalische Belastung. 15 % der Steuerpflichtigen zahlen gar keine Einkommenssteuer. Zweifellos ist Wohnraum knapp, obschon jährlich rund 900 Wohnungen neu auf den Markt gelangen. Wir haben bereits auf unser Wohnraumförderungspaket hingewiesen. Das wirtschaftliche Wachstum der vergangenen Jahre hat unserer Bevölkerung erhebliche Vorteile verschafft. Nicht wenige haben sich daran gewöhnt. Wohlstand muss aber errungen werden und fällt nicht automatisch an. Die Arbeitsplätze haben in unserem Kanton zugenommen und das Einzugsgebiet der Region Zug ist im Gleichschritt gewachsen. Wollten alle, die hier einen Arbeitsplatz haben, auch in der Stadt wohnen, würde die Ortsplanung aus den Fugen geraten. Die Wohnraumförderung wird es ermöglichen, die soziale Durchmischung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Im Weiteren sind nicht sämtliche Quartiere baulich so beschaffen, dass sie über kurz oder lang nur noch für einkommensstarke und vermögende Personen attraktiv wären.

*4. Welche Zwischennutzungen bis zu einer definitiven Lösung sieht die Regierung auf dem fraglichen Areal vor? Ist sie bereit, diesbezüglich mit der Stadt insbesondere bezüglich dem akuten Mangel an Pflegebetten zusammen zu arbeiten? Bleibt der günstige Wohnraum im ehemaligen Personalhaus bis auf weiteres bestehen?*

Die Baudirektion hat am 20. Mai 2008 dem Baudepartement der Stadt Zug eine Bauanfrage unterbreitet. Sie geht von der noch geltenden Zone des öffentlichen Interesses aus. Die Baudirektion wollte wissen, ob bisher für das öffentliche Gesundheitswesen dienende Räume auf dem Areal des alten Kantonsspitals ausnahmsweise und befristet für private Zwecke, namentlich für das Wohnen und für Dienstleistungen benutzt werden dürften. Am 2. Juni 2008 hat dazu das Baudepartement mitgeteilt, die Stadt Zug habe ebenfalls Interesse an einer Zwischennutzung. Denkbar sei es, das so genannte Schwesternhaus provisorisch zu Wohnzwecken zu nutzen und in diesem Sinne wie ursprünglich bewilligt zu betreiben. Eine Ausnahmegewilligung, die wegen der Zone des öffentlichen Interesses für die Restflächen nötig wäre, sei zu prüfen. Mit Schreiben vom 3. Juni 2008 hat die Stadt Zug ihre Vorstellungen für eine Zwischennutzung für städtische Bedürfnisse unterbreitet. Die Baudirektion hat ihrerseits ein förmliches Gesuch um Ausnahmegewilligung für die Zwischennutzungen beim Baudepartement eingereicht (Wohnen, Dienstleistungen, Kultur, Schule, evtl. Asylbereich). Dieses Gesuch ist hängig. Direkte Gespräche zwischen Baudirektion und Stadtrat sind erfolgt und eine Gesamtlösung steht in Aussicht. Dass für die stationäre Langzeitpflege auf dem Areal geeignete Räumlichkeiten beansprucht werden, schliessen wir aus. Die Stadt Zug hat im Rahmen der Anpassung der Pflegeheimliste ab 1. Januar 2009 für ihre vier Alters- und Pflegeheime einen Zusatzbedarf von 27 Pflegebetten beantragt. Diese zusätzliche Kapazität wird durch Umwandlung von Altersheimbetten (BESA 0-Betten) in Pflegebetten (BESA 1-4-Betten) erreicht. Dementsprechend reichen diese zusätzlichen Pflegebetten aus, um den Pflegebettenbedarf für das Jahr 2009 abzudecken. Ein Notstand bei Pflegebetten ist deshalb im Jahre 2009 nicht zu erwarten. Das Alterszentrum Frauensteinmatt wird weitere Pflegebetten zur Verfügung stellen. Es eröffnet seinen Betrieb voraussichtlich im Jahre 2012.

Martin **Stuber** erinnert daran, dass vor bald einem Monat der Stadtzuger Souverän in einer denkwürdigen Abstimmung nein gesagt hat zum Bebauungsplan Belvedere. Er sagt bewusst denkwürdig, denn es kommt nicht alle Tage vor,

- dass vier Stadtparteien, welche zusammen mehr als drei Viertel der Stimmenden bei Wahlen repräsentieren, allesamt fast einstimmig ja sagen zu einer Vorlage;
- dass frühzeitig eine massive, teure und allgegenwärtige Pro-Kampagne gefahren wird, welcher die Gegner finanziell wenig entgegen zu setzen haben;

• und dann geht der Souverän hin, desavouiert diese Parteien mit einer eigentlichen politischen Ohrfeige und verwirft bei einer hohen Stimmbeteiligung mit 55 % Nein-Stimmen die Vorlage deutlich. Der Souverän sagt: so nicht! Und dieses So nicht bezieht sich auch auf die sozialen Veränderungen, die in der Stadt in den letzten fünf bis zehn Jahren stattgefunden haben, es bezieht sich auf die Verdrängung der weniger Bemittelten und auch eines Teils des Mittelstands aus der Stadt.

Da kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, und wir glauben, dass die schnelle und ausführliche Beantwortung unserer Interpellation – für die wir uns bedanken – diese Einschätzung inhaltlich bestätigt. Das Abstimmungsergebnis hat eine völlig neue Ausgangslage für die Nutzung des ehemaligen Kantonsspital-Areals geschaffen.

Wir begrüßen die Initiative der Regierung, eine Nutzung des Areals in die Wege zu leiten, die nicht den Eigennutz privater Investoren in den Mittelpunkt stellt, sondern die Interessen einer breiteren Öffentlichkeit. Ebenfalls begrüßen wir es, wenn die Regierung einen «Konsens der Interessen herbeiführen» will. Wunder nähme es uns allerdings, auf welche Art der Regierungsrat dies tun will. Vorab scheint es uns wichtig, dass bei einem Konsensverfahren auch die Gegner des Belvedere-

Projekts dem Abstimmungsresultat angemessen an einem solchen Verfahren beteiligt werden.

Weiter begrüßen wir, dass die Regierung nun abrückt von der Vorstellung, den maximal lösbaren Preis für das Grundstück bei einer Veräusserung lösen zu wollen. Dies ist sicherlich eine Voraussetzung dafür, eine Lösung für die Nutzung des Areals zu finden, welche konsensfähig ist. Wir sehen hier übrigens auch gar keinen Widerspruch zum Finanzhaushaltsgesetz, denn wenn der Kanton das Areal zu günstigen Bedingungen abgibt – ein Areal notabene, das er für ein Butterbrot gekauft hatte – dann hat er seine Mittel wirksam, sparsam und effizient genutzt – nämlich zum Wohle der Bevölkerung. Wenig wirksam hingegen wäre es, für das Areal viel Geld zu lösen, und dieses der Reserve oder dem Eigenkapital zuzuweisen oder sogar in Steuersenkungen zugunsten weniger verpuffen zu lassen.

Wir finden es auch positiv und unbedingt nötig, die Stadt Zug in den in der Antwort angedeuteten Prozess aktiv miteinzubeziehen. Am Dienstag hat der GGR mit der Überweisung von zwei Motionen den Stadtrat diesbezüglich in die Pflicht genommen. Es scheint uns nahe liegend, dass die Stadt mindestens Teile des Areals oder sogar das ganze käuflich erwirbt. Genug Geld dafür hat sie.

Wir können uns eine vielfältige Nutzung dieses interessant gelegenen Areals sehr gut vorstellen. Eine Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung von Vorschlägen wird das Bedürfnis nach einer mindestens teilweise öffentlichen Nutzung zeigen.

Nun zur Frage des Wohnungsbaus: Es freut uns, dass der Regierungsrat «erschwinglichen Wohnraum» ermöglichen will. Über die Definition von «erschwinglichem Wohnraum» wird es sicherlich noch Diskussionen geben müssen. Wir glauben nämlich, dass das sozialpolitische Signal des Abstimmungsresultats sehr deutlich ist und ernst genommen werden muss. Und hier noch eine Bemerkung zur Wohnraumförderung, welche die Regierung in der Antwort erwähnt hat. Von der Vernehmlassung her kennen wir ja die Vorlage, die wir bald auf dem Tisch haben werden. Man kann heute schon sagen, dass die geplanten Finanzmittel für die Wohnbauförderung in keinem Verhältnis stehen zu den Steuerentlastungen für Reiche. Das ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Es ist in diesem Zusammenhang aber immerhin erfreulich, dass das ehemalige Personal-Hochhaus vorläufig weiter genutzt wird. Wir weisen aber darauf hin, dass zu einer Konsenslösung auch im Minimum der Ersatz dieses sehr günstigen Wohnraums in diesem grossen Gebäude gehören muss. Und bezüglich Pflegebetten ist wohl mittelfristig das allerletzte Wort noch nicht gesprochen. – Es gibt viel zu tun, packen wir es an!

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass der Regierungsrat lernfähig ist, wenn auch nicht immer ganz freiwillig – und es geht auch nicht immer im ersten Anlauf. Mit einem Postulat im Jahr 2004 wollte die SP-Fraktion sicherstellen, dass die Überbauung die Ziele Zweidrittelanteil Mietwohnungen auch für mittlere Einkommen zahlbar und Erstellen einer Quartierinfrastruktur erreicht. Leider wurden unsere Anliegen sowohl vom Regierungsrat wie auch vom Kantonsrat abgelehnt. Der Regierungsrat verkaufte dann das Areal in eigener Kompetenz zu einem sehr hohen Preis. Es ist völlig verständlich, dass die Investoren deshalb möglichst hoch und vor allem im Hochpreissegment bauen wollten. Sie wollten eine angemessene Rendite erzielen. Der Souverän der Stadt Zug hat nun entschieden: Er ist gegen Hochbauten in dieser Form und gegen den Bau von Wohnungen vor allem im Hochpreissegment. Der Regierungsrat ist nun bereit, seine Haltung zu überdenken. Er ist bereit, Wohnungen, die für Personen mit mittlerem Einkommen bezahlbar sind, anzupeilen. Er ist

auch für Gespräche mit der Stadt Zug, wie es weiter gehen soll. Positiv werten wir auch, dass er für die nahe und mittelbare Zukunft Zwischenlösungen für das alte Kantonsspitalareal sucht. Ein Verkauf des Areals an die Stadt Zug – teilweise oder ganz – sehen wir als Möglichkeit. Ob wir dem zustimmen können, hängt für uns von der möglichen Gesamtlösung ab. Für uns ist ein Verkauf an private Investoren ebenfalls denkbar, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Wir finden, der Regierungsrat sei nun mit seinem Vorgehen in Sachen Kantonsspitalareal auf gutem Weg – er hatte einfach Anlaufschwierigkeiten und musste mit sanftem Druck auf den richtigen Weg gebracht werden.

Moritz **Schmid** hält fest, dass sich die Antwort des Regierungsrats mit der Haltung der SVP-Fraktion in dieser Frage deckt. Auch wir sind klar der Meinung, dass das alte Kantonsspitalareal zum jetzigen Zeitpunkt nicht an die Stadt Zug verkauft werden darf. Und es darf schon gar nicht zu einem Schleuderpreis abgegeben werden, wie das von den Interpellanten explizit gefordert wird. Um es deutlich zu sagen: Das Spitalareal ist Volksvermögen. Und Volksvermögen darf der Kanton schon von Gesetzes wegen nicht zu Schnäppchenpreisen verscherbeln.

Mit dem Kauf des damaligen Bürgerspitals 1981 zu einem tiefen Preis von Franken 2,3 Millionen wie es die Interpellanten in ihrer Interpellation erwähnten, darf nicht verschwiegen werden, dass der Kanton eine grosse Aufgabe und Verantwortung übernommen hat und auch einiges an Kapital investieren musste. Vor allem aber verbietet es die aktuelle Lage, dass der Kanton Geschenke macht. Zu erwähnen sind die bevorstehenden hohen Millionen-Zahlungen an den NFA, der drohende Wirtschaftsabschwung, der interkantonale Steuerwettbewerb. Wie soll der Kanton Zug sonst seine attraktive Steuerpolitik, von der wir alle profitieren, weiterführen?

Geht es also nur ums Geld? Nein, im Gegenteil! Die Antwort des Regierungsrats macht es deutlich. Der Kanton will seine Verantwortung als Grundeigentümer wahrnehmen. Er will die Lehren aus dem Belvedere-Nein ziehen und die weitere Planung auf eine breitere Basis stützen.

Baudirektor Heinz Tännler hat den Weg stellvertretend vorgezeichnet. Zusammen mit der Stadt Zug und den involvierten Kreisen soll zunächst ein Interessenskonsens hergestellt und anschliessend eine städtebauliche Studie erarbeitet werden. Dieses Vorgehen unter der Führung des Kantons ist zielführend und vor allem effizient. Es kann nicht angehen, dass die weitere Planung zu Jekami-Veranstaltungen ausartet und durch fundamentalistische Diskussionen blockiert wird. Was es jetzt braucht, ist ein überzeugendes Bebauungskonzept, das uns allen den grösstmöglichen Vorteil bringt. Der Regierungsrat hat bereits mögliche Eckpunkte genannt, die wir voll unterstützen: gemischte Nutzung, Wohnungen für den Mittelstand Hotellerie, Parkanlagen für die Öffentlichkeit. Die unsägliche Forderung nach sozialem Wohnungsbau und Pflegebetten an dieser Lage muss endlich ein Ende haben. Für diese unbestritten wichtigen Aufgaben sind längst andere Lösungen aufgegleist.

Fazit: Soll die Neuplanung des Kantonsspital-Areals zielführend vorangetrieben werden, dann müssen Eigentum und Führung beim Kanton bleiben. Nur so haben wir Gewähr, dass in absehbarer Zeit eine einvernehmliche Lösung vorliegen wird. Es darf nicht sein, dass die Liegenschaft mit ihren Altbauten zu einem Übergangsprovisorium wird. Wir wollen am Ortseingang zum Kantonshauptort kein Ghetto und keine Vandalen.

An der Interpellation nervt uns die Frage betreffend Stimmungsumschwung der Bevölkerung gegenüber von Reichen und Superreichen. Wir bitten die Linken endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass das wirtschaftliche Wachstum der vergangenen Jahre unserer Bevölkerung erhebliche Vorteile verschafft hat. Dafür muss man die

entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Das ist nicht einfach Gott gegeben. Beschreiten wir also den Weg, den die Regierung vorgezeigt hat.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass die Fragen der Interpellanten in eine Richtung zielen: Verkauf des Areals an die Stadt, Senkung des Verkaufspreises, Nutzung des Grundstücks für sozialen Wohnungsbau sowie für die Öffentlichkeit. Diese Stossrichtung kann die CVP-Fraktion nicht unterstützen. Sie ist zu einseitig und unreflektiert. Wir nehmen deshalb positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat als Grundeigentümer des Areals das Heft nicht aus der Hand gibt, sondern bei der Entwicklung des neuen Nutzungskonzepts die Federführung behält. Die vom Stimmvolk verordnete Denkpause soll genutzt werden, um zusammen mit den Vertretern der Stadt und weiteren Interessenvertretern eine mehrheitsfähige städtebaulich sinnvolle Nutzung zu entwickeln. Das Grundstück für sozialen Wohnungsbau oder die Bereitstellung von Pflegebetten vorzusehen, erachten wir als falsch. Hier gilt es, nach anderen Lösungen zu suchen.

Hingegen können wir uns sehr wohl vorstellen, dass das Areal sowohl privat wie auch öffentlich genutzt wird. Die Höhe der Gebäude muss eingeschränkt werden. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Standort sehr geeignet ist für ein – notabene dringend benötigtes – Hotel. Auch dem Bau von Wohnungen in einer mittleren Preiskategorie können wir Positives abgewinnen. Weitere Ideen – welche der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt – sind zu prüfen.

Kein Verständnis haben wir für die Forderung, das Grundstück weit unter dem Marktwert zu verkaufen. Auf eine Gewinnmaximierung hat der Kanton bereits in der Vergangenheit verzichtet. Aufgrund seiner Interpellationsantwort ist davon auszugehen, dass er dies auch in Zukunft nicht tun wird. Prüfwert finden wir hingegen, einen Teil des Grundstücks im Eigentum des Kantons zu belassen und im Rahmen der Wohnbauförderung der neu zu schaffenden spezialrechtlichen Aktiengesellschaft – und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen Stiftung – zuzuführen. In ihrer Vernehmlassungsantwort zum Wohnbauförderungsgesetz hat die CVP vorgeschlagen, dass die neu zu schaffende AG sich Bauland beschafft, um es ausschliesslich im Baurecht an gemeinnützige Bauträger abzugeben. Im Baurechtsvertrag kann die AG klare Bedingungen und Konditionen definieren, die von den Bauträgern als Mindeststandards einzuhalten sind. Dieses Objekthilfemodell ist einfach, verständlich und vor allem nachhaltig. Das Land bleibt im Eigentum der AG und damit der öffentlichen Hand, die Vermögenssubstanz bleibt erhalten.

Einig sind wir mit der Interpellantin, dass die Zwischennutzung rasch geregelt werden soll, um leer stehende Räumlichkeiten zu vermeiden, da diese nur zu schnell von politischen Interessengruppen für Manifestationen genutzt werden.

Daniel **Grunder**: Mit der Deutung des Abstimmungsergebnisses über den Bebauungsplan Belvedere lässt die AL-Fraktion keine Gelegenheit aus, die Zuger Wirtschaftspolitik und die in Zug ansässigen Firmen und Wohlhabenden zu verteufeln. Die FDP-Fraktion möchte deshalb als Vorbemerkung nochmals festhalten: Die in Zug sehr zahlreich ansässigen Firmen bescheren uns eine Flut von Arbeitsplätzen. Was daran schlecht sein soll, wissen wir nicht. Gerade die AL-Fraktion sollte darüber sehr glücklich sein. Dank der sehr guten Steuerpolitik bezahlen 15 % überhaupt keine Steuern. Standortqualität muss aber ständig gepflegt und verbessert werden. Eine gute Überbauung des Kantonsspitalareals – z.B. als ein Element das dringend gebrauchte Hotel – kann hierzu einen kleinen, aber sehr wichtigen Beitrag leisten.

Wie das Abstimmungsresultat zu deuten ist, darüber können wir nur im Kaffeesatz lesen. Fest steht für die FDP-Fraktion jedoch, dass der Bau von Hochhäusern an diesem Standort nicht mehr zur Diskussion steht. Sie unterstützt das Vorgehen des Regierungsrats, wie das Kantonsspitalareal nun überbaut werden soll, bzw. wie das Vorgehen hierzu ist. Das Areal steht im Eigentum des Kantons und dieser muss hier die Führung übernehmen und er hat das auch getan. Selbstverständlich sind dabei auch die Anliegen der Stadt Zug entsprechend zu berücksichtigen. Ergänzend zu dem, was die Vorrednerinnen und Vorredner des Votanten gesagt haben, gilt es noch Folgendes zu bemerken: Bei der Abstimmung über den Neubau des Zuger Kantonsspitals wurde der Bevölkerung versprochen, dass als ein Teil der Finanzierung der Verkauf des Kantonsspitalareals für 30 Mio. Franken geplant war. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass es nicht darum geht, den Gewinn bei der Veräusserung des Areals zu maximieren. Und es muss wohl zur Kenntnis genommen werden, dass wenn an diesem Standort keine Hochhäuser gebaut werden können, ein Verkaufspreis von 30 Mio. Franken vermutlich eher etwas zu hoch sein wird. Dennoch ist es wichtig, dass das Areal zu einem guten Preis verkauft wird. Dies wurde dem Zuger Souverän versprochen, und dieses Versprechen gilt es auch einzulösen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte kurz auf einige Voten eingehen und auf die Frage von Martin Stuber bezüglich weiterem Vorgehen antworten. – Zuerst zu den sozialen Veränderungen. Man kann dieses Abstimmungsergebnis wirklich mannigfaltig deuten. Der Baudirektor warnt aber davor, wegen einer Abstimmung über ein solches Areal Rückschlüsse auf den ganzen Kanton zu machen. Das ist weder korrekt noch redlich, zumal im Referendumskomitee auch Banker und Einfamilienhausbesitzer waren, gut betuchte Leute.

Zur Gewinnmaximierung. Es ist richtig, dass man damals festgelegt hat, dass 35 Millionen herauschauen sollten bei diesem Projekt. Es ist aber zu betonen, dass es auch Offerten und Projekte gab, die gegen 50 Millionen hätten sprudeln lassen. Man ist also damals auf Seite des Regierungsrats nicht an das oberste Limit gegangen. Und wenn wir von 30 bis 35 Millionen ausgehen und das auf den Quadratmeterpreis umrechnen, ist das relativ günstig. Etwas über 1'000 Franken pro Quadratmeter. Gehen Sie nach Rotkreuz – eine deutlich weniger attraktive Lage – und Sie bezahlen den gleichen Preis.

Kauf durch die Stadt. Nein, wir wollen jetzt hier die Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen jetzt diese Liegenschaft nicht verkaufen. Stellen Sie sich einmal vor, wenn wir jetzt diese 27'000 m<sup>2</sup> einfach verkaufen würden an die Stadt, würde kaum ein rechter Preis herauschauen. Ein Geviert in öffentlichem Interesse. Nichts steht darauf ausser Abbruchobjekte, und jetzt wollen wir das der Stadt Zug verkaufen? Es ist der Stadt Zug zu gönnen, wir können nachher in die Vertragsverhandlungen gehen, aber weder der Baudirektor noch der Regierungsrat unterschreiben das. Wir gehen jetzt wirklich strukturiert und professionell vor. Was übrigens auch damals der Fall war! Man hat auch zusammen mit der Stadt Zug sehr gut zusammengearbeitet. Das war ein Gemeinschaftswerk. Was vielleicht etwas behindernd wirkte am Schluss, war der Investorenwettbewerb. Das ist natürlich immer ein Risiko. Man gibt 35 Millionen vor und dann gibt es einen Investorenwettbewerb – das kann wirklich problematisch sein. Wie wir die Investoren kennen, gehen sie meistens auf Gewinnmaximierung hinaus, was Heinz Tännler nicht per se als schlecht bezeichnen will. Aber dann kann es eben so herauskommen, wie es nun geschehen ist.

Wir wollen aber wirklich keine Pflegebetten, Martin Stuber, auch nicht bei der Zwischennutzung. Wir wollen auch keinen sozialen Wohnungsbau. Man macht jetzt sozialen Wohnungsbau gerade nebenan in der Roostmatt. Und für Pflegebetten haben wir ein Projekt ebenfalls gerade nebenan. Und wenn man jetzt mit Pflegebetten in eine Zwischennutzung geht, gibt es kein Provisorium, sondern ein Provisorium. Und an einer so attraktiven Lage mit phantastischer Aussicht BESA-Stufen 2 bis 3? Heinz Tännler respektiert und anerkennt die Problem dieser Leute. Aber sie können sich kaum orientieren und wissen wahrscheinlich nicht einmal genau, wo der See ist. Darum ist es eine Frage der Politik, auch der Stadt, eben andere Standorte aufzuzeigen und nicht gerade diesen. In der Stadt Zug gibt es andere Standorte für Pflegebetten.

Zu Daniel Grunder, der sagte, man habe damals diese 30 Millionen versprochen. Der Baudirektor möchte das richtig stellen. Er hat damit gerechnet, dass dieser Hinweis kommt. Man hat das *nicht* versprochen. Wenn man in der Vorlage schaut, so hat man nur gesagt «zudem steuert die beabsichtigte Veräusserung des Kantospitals in Zug einen substanziellen Beitrag von mutmasslich ca. 30 Mio. Franken an die Neubaukosten bei». Auch im Abstimmungsbüchlein hiess es: «Für die Finanzierung des neuen Zentralspitals kann voraussichtlich mit verschiedenen Einnahmen gerechnet werden.» Ein Versprechen hat man also nicht abgegeben.

Nun noch zur Frage von Martin Stuber. Wir sehen folgendes Vorgehen vor: Städtebauliche Studie, Interessenskonsens (öffentliche, politische Interessen, Interessen von Grundeigentümern). Hierfür sind wir zusammen mit der Stadt der Meinung, dass wir eine starke politische Vertretung in dieser Projektgruppe haben. Das sind zwei Stadträte, zwei Regierungsräte, eine Vertretung aus dem Referendumskomitee, eine Vertretung von der bürgerlichen politischen Seite und eine von der linken Seite. Diese sind alle erwünscht und aufgefordert, in dieser Projektgruppe mitzuarbeiten. Das ist die politische Seite. Dann gibt es die Fachseite. Dort sind Stadt- und Kantonsplaner, Stadtarchitekten, Fachleute aus dem Hotelleriebereich, aus dem Kulturbereich usw. Wir sind der Meinung, dass für eine professionelle Projektarbeit auch ein externer Projektbegleiter unerlässlich ist. Diese Projektgruppe wird in Übereinstimmung mit der Stadt Zug gebildet. Und da versuchen wir zuerst einmal, einen Interessenskonsens zu finden und erst dann die städtebauliche Studie in Auftrag zu geben, die dann ein Resultat bringt, welches man als Arbeitsgrundlage für den nächsten Schritt brauchen kann. So stellen sich Kanton und Stadt das weitere Vorgehen vor.

Martin **Stuber** dankt dem Baudirektor für die Präzisierungen. Es ist für uns kein Problem, wenn wir einmal im Konsens sind mit der Regierung. Wir machen Sach- und nicht Parteipolitik. Wir haben das Volk in dieser Frage hinter uns. Und es ist interessant zu sehen, welche Möglichkeiten es für dieses Areal gibt. Man kann schon sagen, dass die Stadtzugerinnen und -zuger richtig entschieden haben.

Zu Daniel Grunder und dem Thema Standortqualität. Stichwort Hotel. Es hat ja im ganzen Abstimmungskampf praktisch keine Diskussionen gegeben über die Frage, ob wir da ein Hotel bauen sollen oder nicht. Wir wissen alle, dass es zu wenig Hotelbetten gibt in der Stadt Zug. Nicht nur zu wenig Fünfsterne-Hotelbetten. Es gibt an sich viel zu wenig. Der Votant weiss das sehr gut, er arbeitet in einer Firma, die relativ viele externe Besuche hat, die mehrere Tage bleiben. Aber man muss hier auch sagen, und das war in der Raumplanungskommission am Rande der letzten Sitzung ein Thema: Wir haben da ein klassisches Marktversagen. Denn heute und schon längere Zeit ist es günstiger und wirft mehr Profit ab, in Wohnungen zu investieren. Das muss man ganz offen und ehrlich sagen. Das ist das Problem.

Deshalb haben wir zu wenige Hotelbetten. Und Martin Stuber wartet auf den Tag, da einmal jemand nach dem Markt schreit. Silvan Hotz wird dann dagegen sein. Dass man aus einer Notsituation heraus, weil der Markt in dieser Frage versagt, zu Massnahmen greifen muss, dass der Staat hilft, dass es genügend Hotelbetten gibt.

Zu Moritz Schmid. Es tut dem Votanten leid, wir werden ihn auch in Zukunft nerven müssen mit diesem Punkt. Denn es ist halt so: Ein Aufschwung erzeugt Gewinner und Verlierer. Martin Stuber weiss wohl, dass die SVP immer gern auf der Gewinnerseite steht. Vielleicht realisiert aber dann ein Teil der SVP-Wählerschaft, der einmal auf der Verliererseite steht, dass es doch nicht die richtige Partei ist für ihn.

→ Kenntnisnahme

**557 Interpellation der AL-Fraktion betreffend neoliberales Steuerdumping auch nach dem Ende des Neoliberalismus?**

**Traktandum 2** – Die **AL-Fraktion** hat am 17. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1735.1 – 12888 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**558 Interpellation von Karl Nussbaumer und Stephan Schleiss betreffend Unterbringung von Asylbewerbern im Kanton Zug**

**Traktandum 2** – Karl **Nussbaumer**, Menzingen, und Stephan **Schleiss**, Steinhäusern, haben am 17. Oktober 2008 die in der Vorlage Nr. 1736.1 – 12889 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 14 Fragen gestellt.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, entschuldigt sich vorab über die Länge ihres Votums; es ist die Pflicht des Regierungsrats, die Fragen seriös zu beantworten. Und bei 14 Fragen dauert dies seine Zeit. – Eingangs ist klar zu stellen, für welche Asylsuchende der Bund und für welche der Kanton zuständig ist:

- Der Bund führt an der Grenze vier Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ), um in einer ersten Phase den Empfang, die Erstaufnahme und Registrierung von Asylsuchenden sicherzustellen. Erste Befragungen und Entscheide erfolgen bereits an der Grenze. Erst in einer zweiten Phase werden Asylsuchende nach einwohnerproportionalem Schlüssel den Kantonen zugewiesen, womit auch die Zuständigkeit für die Unterbringung und Betreuung an die Kantone übergeht.

Mitte Oktober gab der Bund bekannt, dass aufgrund der erneut ansteigenden Asylgesuche die EVZ des Bundes überlastet sind. Um die Kapazitäten der EVZ zu erhöhen, hat er bereits im September in den EVZ Basel, Chiasso und Kreuzlingen Notschlafstellen in Betrieb genommen. Gestützt auf eine Verwaltungsvereinbarung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD mit dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS vom 6. Februar 2006 hat sich der Bund entschieden, ab November 2008 in der Militärunterkunft Gubel, Gemein-

de Menzingen, eine Notunterkunft mit maximal 100 Plätzen zu eröffnen, um weitere Spitzen bei den Gesuchseingängen aufzufangen. Diese Notunterkunft soll lediglich temporär betrieben werden. Er setzt damit einen Teil einer Notfallorganisation um, die unter dem damaligen Departementschef entworfen wurde. Die Führung dieser Notunterkunft liegt in der alleinigen Verantwortung des Bundes, der auch für die Kosten aufkommt.

- Die Direktion des Innern ist zuständig für die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden, die nach ihrem Aufenthalt in den EVZ des Bundes gemäss Verteilschlüssel (1.4 % der neuen Asylsuchenden) den Kantonen zugewiesen werden. Aktuell führt die Direktion des Innern 30 Unterkünfte für rund 450 Personen im Kanton Zug. Rund 80 Personen sind wirtschaftlich selbständig und bewohnen selbst gemietete Wohnungen. Im September 2008 schloss die DI mit dem Institut Menzingen einen Mietvertrag zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Räumlichkeiten des Instituts ab, seit anfangs Oktober 2008 ist diese kleine Unterkunft mit Asylsuchenden belegt.

Zu den einzelnen, in der Interpellation aufgeworfenen Fragen nehmen wir nachfolgend Stellung:

*1. Stimmt es, dass in der Liegenschaft des Kantonalen Gymnasiums und in der geplanten Notunterkunft auf dem Gubel vor allem junge Asylbewerber untergebracht werden? Wie viele Asylbewerber sollen im Kantonalen Gymnasium maximal einquartiert werden?*

Es ist geplant, in der kantonalen Unterkunft im Institut Menzingen maximal 12 Personen unterzubringen. Aktuell sind dort neun Einzelpersonen, davon drei Frauen und sechs Männer im Alter von 16 bis 39 Jahren und ein Ehepaar untergebracht.

Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, wie alt die Asylsuchenden sind, die vom Bund auf dem Gubel untergebracht werden sollen. Der Bund wird dies kurzfristig entscheiden. Die Asylsuchenden werden vom Bund rotierend jeweils für einen Monat auf dem Gubel untergebracht und danach wieder an eine Empfangsstelle gebracht.

*2. Wird diese Zahl im Kantonalen Gymnasium koordiniert mit der Zahl der Asylbewerber in der geplanten Notunterkunft auf dem Gubel? Das heisst, wird die Zahl der Asylbewerber im Kantonalen Gymnasium gesenkt, wenn der Bund Asylbewerber in der geplanten Notunterkunft auf dem Gubel unterbringt?*

Wie eingangs erwähnt, bestehen bei den beiden Unterkünften verschiedene Zuständigkeiten und es werden verschiedene Personengruppen untergebracht: Für die temporäre Unterkunft Gubel ist der Bund zuständig, die Unterkunft im Institut Menzingen hat der Kanton für Personen gemietet, die in seine Zuständigkeit fallen. Somit besteht weder eine Koordination noch erfolgt eine Senkung im Sinne der Fragestellung. Wie bekannt ist, erweist es sich für den Kanton als ausserordentlich schwierig, im Kanton Zug auf dem Liegenschaftsmarkt genügend geeigneten und preisgünstigen Wohnraum für Asylsuchende zu finden. Nachdem die Zahl der neuen Asylgesuche seit Juni wieder angestiegen ist, wird sich diese Situation noch deutlich verschärfen. Der Kanton ist für die Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags dringend auf jede verfügbare Unterkunft angewiesen. Es ist auch zu beachten, dass die geplante Unterkunft des Bundes eine temporäre Notmassnahme ist, um Spitzen bei den neuen Asylgesuchen aufzufangen und die Kantone zu unterstützen, indem ihnen zeitlich entgegen gekommen wird, um zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Die Massnahme ist zurzeit noch nicht umgesetzt.

*3. Wie stellt die Direktion des Innern sicher, dass durch die Unterbringung von Asylbewerbern im selben Gebäude wie die Tagesschule Elementa und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird?*

Bis heute sind keine negativen Rückmeldungen bezüglich erfolgter Beeinträchtigung des Schulbetriebs eingegangen. Die Tagesschule Elementa, das kantonale Gymnasium und die Asylunterkunft tangieren sich gegenseitig vor allem durch das gemeinsam genutzte Treppenhaus. Die DI hat selbstverständlich bereits bei der Auswahl der Asylsuchenden auf bestmögliche Verträglichkeit mit dem Schulbetrieb geachtet. Die Spielregeln des Zusammenlebens wurden allen Beteiligten kommuniziert. Der privaten Tagesschule Elementa wurde von der Direktion des Innern gar die Durchführung einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgeschlagen. Es ist zu beachten, dass fünf Asylsuchende selber auch Schüler sind und sich tagsüber in der Integrationsschule Zug aufhalten. Diesen war nicht länger zuzumuten, dass sie mit Erwachsenen ein Sechserzimmer teilen und ihre Hausaufgaben im Zimmer erledigen müssen sowie am nächsten Tag unausgeruht die Schule besuchen. Auch die übrigen Bewohnenden der Unterkunft sind tagsüber teilweise abwesend, weil sie Deutschkurse oder Beschäftigungsprogramme besuchen. Zwei Personen wurden zudem mit Hauswartzfunktionen für die Asylunterkunft betraut. Die Unterkunft wird täglich durch die Sozialen Dienste Asyl besucht. Die Securitas kontrolliert nachts regelmässig die Unterkunft.

*4. Vor nicht allzu langer Zeit hat die damalige Direktorin des Innern, Frau alt Regierungsrätin Brigitte Profos, an einer Podiumsveranstaltung der Bevölkerung versprochen, dass es sich bei den vom Kanton in Menzingen untergebrachten Asylbewerbern künftig vorwiegend um Familien handeln werde. Fühlt sich die Direktion des Innern heute noch an dieses Versprechen gebunden? Wenn ja, wie wird das Versprechen umgesetzt werden?*

Aufgrund konkreter Probleme mit Asylsuchenden in Menzingen wurden im Jahr 2002 – neben der regelmässigen ordentlichen Betreuung durch die Sozialen Dienste Asyl des Kantonalen Sozialamtes – verschiedene Massnahmen eingeleitet:

- keine Unterbringung von Einzelpersonen in der Unterkunft Finstersee
- regelmässige Patrouillen der Securitas in allen Unterkünften des Kantons

Diese Massnahmen haben sich bewährt. Nach Rücksprache mit der damaligen Vorsteherin der DI stellen wir fest: Es wurde nie versprochen – und wäre gegenüber den anderen Gemeinden im Kanton auch nicht vertretbar – in der Gemeinde Menzingen ausschliesslich Familien unterzubringen. Die Unterbringung richtet sich vielmehr nach den vom Bund dem Kanton Zug zugeteilten Personen und der Art und Eignung der zur Verfügung stehenden Unterkünfte.

Heute bestehen in der Gemeinde Menzingen mit der neuen Unterkunft an der Seminarstrasse drei Unterkünfte. Die Unterkunft an der Seminarstrasse 12 eignet sich nicht für die Unterbringung von Familien. Die beiden anderen Unterkünfte beherbergen mehrheitlich Familien. Damit sind in der Gemeinde Menzingen vorwiegend Familien untergebracht.

*5. Wie viele Asylbewerber sind per Stichtag 17.10.08 in jeder Zuger Gemeinde untergebracht? Wie viele sollten es in jeder Gemeinde nach Massgabe der Bevölkerungszahl sein? Wie werden sich diese Zahlen mit Inbetriebnahme der beiden Unterkünfte in Menzingen entwickeln?*

Die letzte Statistik zeigt die Situation von Ende September:

Gemeinde	untergebrachte Personen	Soll bei proportionalem Verteilschlüssel	Differenz
Steinhausen	122	36	80
Unterägeri	68	32	36
Cham	94	58	36
Menzingen	26	18	8
Oberägeri	19	22	-3
Neuheim	4	8	-4
Walchwil	0	14	-14
Risch	14	35	-21
Hünenberg	8	35	-27
Baar	52	88	-36
Zug	44	105	-61
<b>Total</b>	<b>451</b>	<b>451</b>	<b>0</b>

Ein verbindlicher Verteilschlüssel besteht zurzeit im Kanton Zug nicht und konnte vom Kanton mangels Rechtsgrundlagen nicht umgesetzt werden. Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden richtet sich vielmehr nach den vom Bund dem Kanton Zug zugeteilten Personen und der Art und Eignung der zur Verfügung stehenden Unterkünfte. Beides ist einer relativ hohen Dynamik unterworfen, so dass obige Tabelle nur eine Momentaufnahme darstellt. So ist in der Gemeinde Menzingen nicht nur ab Oktober die neue Unterkunft im Institut Menzingen hinzugekommen, es wird umgekehrt per Ende Februar 2009 auch eine Unterkunft mit elf Plätzen in Menzingen wegfallen. Ebenso steigt das Soll jeder Gemeinde bei steigenden Asylgesuchen stetig an. Die Personen der Notunterkunft Gubel sind in dieser Darstellung nicht eingerechnet, da der Kanton für diese nicht zuständig ist und der Bund zudem auch noch keine Asylsuchenden im Kanton Zug platziert hat.

*6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Verteilung der Asylgesuche unter den Gemeinden gerechter zu gestalten? Wird der Regierungsrat die Gemeinde Menzingen für die Sonderlasten finanziell entschädigen?*

In einer im Kantonsrat hängigen Änderung des Sozialhilfegesetzes sieht der Regierungsrat vor, dass bei einem Mangel an Unterkünften die Einwohnergemeinden verpflichtet sind, nach Massgabe der Bevölkerungszahl Unterkünfte bereitzustellen. Die erste Lesung dieses Geschäfts ist bekanntlich für die heutige Kantonsratssitzung traktandiert. Eine finanzielle Abgeltung von überproportional vielen Asylunterkünften in einer Gemeinde ist nicht vorgesehen und wurde auch bei – seit Jahren – wesentlich stärker betroffenen Gemeinden nie in Erwägung gezogen. Asylunterkünfte für Personen, die dem Kanton zugewiesen wurden und für die nicht mehr der Bund zuständig ist, werden grundsätzlich durch den Kanton betrieben und finanziert. Auch die Betreuung dieser Personen wird vom Kanton übernommen und finanziert.

*7. Wann wurde der Kanton Zug vom Bundesamt für Migration erstmals über mögliche Pläne, auf dem Gubel eine Notunterkunft zu eröffnen, orientiert bzw. hat der Kanton davon erfahren oder hätte er sich darum kundig machen können?*

Der Bund hat in den letzten Jahren seine Politik auf 10'000 Asylgesuche pro Jahr ausgerichtet. Ein ausserordentlicher Zuwachs von mehr als 10'000 neuen Asylgesuchen sollten in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes aufgefangen werden. Ab einem Eingang von 12'000 bis maximal 30'000 Asylgesuchen sollte das Notfallkonzept «besondere Lage Asyl» umgesetzt werden. Dieses sieht vor, dass der Bund den Zuwachs an Asylgesuchen mit Unterkünften der Armee selber aufhängt. Dieses Grundprinzip wurde den Kantonen im April 2006 mitgeteilt. Dazu wurde im Februar 2006 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und

dem VBS abgeschlossen, in welcher definiert ist, in welchem Zeitraum das VBS welche Anzahl Unterkünfte und Betreuungspersonal bereitstellt. Aufgrund dieses Konzepts sah der Bund ab 1. Januar 2008 davon ab, den Kantonen weiterhin strategische Leistungsreserven zu finanzieren. Die Kantone haben ihre Kapazitäten entsprechend abgebaut.

Im Januar 2008 beauftragte die heutige Departementschefin das Bundesamt für Migration BFM, ein neues Konzept für die besondere Lage Asyl auszuarbeiten. Es hatte sich herausgestellt, dass die Notfallorganisation nicht umsetzbar ist. So war die Armee aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr in der Lage, innert nützlicher Frist genügend Unterkünfte bereitzustellen. Der Zivilschutz benötigt mehr Zeit, um das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen. Der Aufenthalt in den Bundesstrukturen führt auch zu ungelösten Problemen in den Bereichen Krankenversicherung und Schule. Die Kantone werden somit gezwungen, den Zuwachs an Asylsuchenden selber aufzufangen und die eben abgebauten Strukturen wieder aufzubauen.

Die Frühjahrsversammlung der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD wurde am 3. April 2008 mit einem Zwischenbericht des Bundesamtes für Migration über den Stand des neuen Projekts «besondere Lage Asyl» informiert, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren SODK wurde am 6. Juni 2008 mit demselben Zwischenbericht zu Händen der KKJPD bedient. Es wurde aufgezeigt, dass der Bund momentan über folgende Unterbringungskapazitäten verfügt: An den Empfangs- und Verfahrenszentren 1'900 Betten und 300 Betten in drei vom VBS fest zugesicherte Notunterkünfte der Armee, Schmidrüti (ZH), La Pinede (VS) und Gubel (ZG), die innert drei Wochen verfügbar seien. Mit Schreiben vom 14. Oktober 2008 informierte das BFM die Kantone, dass es demnächst eine vom VBS zur Verfügung gestellte Unterkunft öffnen werde. Am gleichen Tag informierte es den Kanton, dass sich das BFM für die Eröffnung der VBS Unterkunft auf dem Gubel entschieden hätte und diese anfangs November in Betrieb setzen werde.

*8. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um sich beim Bund gegen die Platzierung der Asylbewerber zu wehren? Wird der Regierungsrat noch solche Massnahmen ergreifen?*

Der Regierungsrat sieht es nicht als seine Aufgabe an, sich grundsätzlich dagegen zu wehren, dass der Bund seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann. Es handelt sich zudem um eine gesetzliche Verbundaufgabe Bund, Kanton und Gemeinden, die ein koordiniertes Zusammenwirken erfordert. Hingegen hat der Kanton den Bund vor Eingang der Interpellation auf die Bewilligungspflicht einer Nutzungsänderung nach kantonalem Recht aufmerksam gemacht. Vorher können keine Asylsuchende in der Militärunterkunft Gubel untergebracht werden. Der Kanton, die Gemeinde und betroffene Dritte können ihre Rechte im Rahmen des kantonalen Planungs- und Baubewilligungsverfahrens geltend machen.

*9 Ist der Regierungsrat bereit, den Asylbewerbern in der geplanten Notunterkunft auf dem Gubel für die Gemeinde Menzingen ein Rayonverbot auszusprechen? Kann der Gemeinderat von Menzingen alternativ ein solches Rayonverbot aussprechen?*

Aus rechtlicher Sicht steht weder dem Regierungsrat noch einem Gemeinderat eine solche Massnahme zu. Bundesrechtlich ist eine individuelle Ausgrenzung nach Art. 74 Abs. 1 Bst. a AuG möglich. Demnach kann die zuständige kantonale Behörde – im Kanton Zug das Amt für Migration und nicht der Gemeinderat – einzelnen Asylsuchenden die Auflage machen, ein bestimmtes Gebiet (z.B. ein Gemeindegebiet) nicht zu betreten, wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden. Diese Massnahme dient insbesondere der Bekämpfung des widerrecht-

lichen Betäubungsmittelhandels. Eine kollektive Anordnung der Ausgrenzung auf alle Bewohnenden einer Asylunterkunft ist jedoch nicht möglich. Es müssen im Einzelfall die dafür erforderlichen Gründe vorhanden und nachgewiesen sein. Gegen die Ausgrenzung kann bei einer richterlichen Behörde Beschwerde geführt werden, sie hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Eine kantonale Rechtsgrundlage für ein generelles, auf unbestimmte Zeit geltendes Rayonverbot besteht ebenfalls nicht. Gestützt auf § 16 des Polizeigesetzes kann die Polizei lediglich im Einzelfall ein ereignisbezogenes Rayonverbot aussprechen, wenn es dem Umfang und der Schwere des zu bewältigenden Ereignisses angepasst ist.

*10. Wann wird der Regierungsrat beim EJPD vorstellig werden und von der Departementsvorsteherin die Inkraftsetzung des vorbereiteten dringlichen Bundesbeschlusses zur Aberkennung der Dienstverweigerung als Asylgrund fordern?*

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, beim EJPD vorstellig zu werden. Das EJPD beabsichtigt, dem Bundesrat demnächst die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zu Änderungen des Asyl- und Ausländergesetzes vorzuschlagen. Im Rahmen dieser Änderungen unterbreitet das EJPD dem Bundesrat eine Gesetzesrevision zur Frage der Behandlung von Deserteuren und Deserteurinnen und Wehrdienstverweigerern, die sich nicht nur auf eritreische Gesuchstellende, sondern auf alle Personen mit entsprechenden Asylvorbringen beziehen wird.

*11. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass abgelegene und strukturschwache Kantone zur Bereitstellung von Notunterkünften besser geeignet sind als der Kanton Zug? Wenn nein, warum ist die Gemeinde Menzingen besonders geeignet?*

Der Bund greift in erster Linie auf Objekte zurück, die sich im Kernbestand des VBS befinden. Diese Objekte werden regelmässig militärisch genutzt und auch unterhalten. Entscheidend für den Bund ist somit, dass die Objekte zur Unterbringung von Asylsuchenden geeignet sind. Der Standort spielt demgegenüber eine untergeordnete Rolle.

*12. Welche Liegenschaften besitzt der Bund im Kanton Zug? Ist der Regierungsrat bereit, dem Bund für diese Liegenschaften ein Kaufangebot zu unterbreiten?*

Der Bund verfügt neben der Armeeunterkunft Gubel über keine weiteren Liegenschaften im Kanton Zug, die für eine Nutzung als Asylunterkunft in Frage kommt. Der Regierungsrat ist am Kauf der Liegenschaft nicht interessiert.

*13. Ist der Regierungsrat bereit, künftige NFA-Überweisungen davon abhängig zu machen, dass NFA-Empfänger-Kantone sich überproportional in der Asylbewerberbetreuung stark machen?*

Der interkantonale Finanz- und Lastenausgleich ist in Art. 135 der Bundesverfassung und im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3. Oktober 2003 geregelt. Die Detailbestimmungen zur Berechnung der Ausgleichs- und Beitragszahlungen des Ressourcenausgleichs sowie des soziodemografischen und des geografisch-topografischen Lastenausgleichs finden sich in der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007. Aufgrund von Verfassung und Bundesgesetz ist der Kanton Zug verpflichtet, die vom Bundesrat rechtmässig verfügten Beitragszahlungen zu leisten. Er kann die Überweisung nicht einseitig von neuen, in den Rechtsgrundlagen nicht enthaltenen Bemessungskriterien wie z.B. der Betreuung von Asylbewerberinnen und -bewerbern abhängig machen.

Hingegen werden im soziodemografischen Lastenausgleich die Sonderlasten aufgrund der Bevölkerungsstruktur anhand der drei Teilindikatoren Armut, Altersstruktur und Ausländerintegration berücksichtigt. Der Teilindikator Ausländerintegration bemisst sich am Anteil der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht aus Nachbarstaaten stammen und maximal seit zwölf Jahren in der Schweiz

wohnen, an der ständigen Wohnbevölkerung. Obwohl der Kanton Zug beim Teilindikator Ausländerintegration einen überdurchschnittlichen Wert ausweist, besteht zurzeit kein Anspruch auf soziodemografischen Lastenausgleich, da die Werte bei den Teilindikatoren Armut und Altersstruktur deutlich unter dem Durchschnitt liegen.

*14. Die Liegenschaft Gubel ist Landwirtschaftszone, demzufolge nicht zonenkonform für eine Unterbringung von Asylanten, teilt die Regierung diese Ansicht auch?*  
Der Bund muss, bevor er Asylsuchende in der Unterkunft auf dem Gubel unterbringt, ein Gesuch um Nutzungsänderung ausserhalb der Bauzone beantragen. Die Eröffnung einer Notunterkunft der Armee für Asylsuchende in der ehemaligen Militärunterkunft Gubel stellt eine Nutzungsänderung im Sinne von § 44 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes dar. Sie bedarf gemäss Art. 25 Abs. 2 RPG der Zustimmung des Amtes für Raumplanung für ein Bauvorhaben (hier Umnutzung) ausserhalb der Bauzone und einer Bewilligung der zuständigen Gemeindebehörde. Bislang hat der Bund noch kein Umnutzungsgesuch eingereicht. Sollte er dies tun, dann ist das entsprechende Verfahren abzuwarten. Solange keine rechtskräftige Bewilligung vorliegt, werden gemäss Medienmitteilung des Bundes auch keine Asylsuchende im Gubel untergebracht.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass dieses Thema den Menzinger unter den Nägeln brennt. Der Votant hat persönlich X Telefonanrufe diesbezüglich erhalten. Man findet es ungerecht, dass jetzt ausgerechnet Menzingen auf einen Schlag 100 Asylbewerber vom Bund zugeteilt bekommt. Wir Menzinger erwarten, dass sich die Zuger Regierung und auch die zuständige Direktorin für Menzingen einsetzen.

Karl Nussbaumer möchte zu ein Paar Punkten der Antwort Stellung nehmen:

Zu Frage 3. Die Regierung führte aus, es seien keine negativen Rückmeldungen bezüglich der Tagesschule Elementa und Kantonalen Gymnasium eingegangen. Uns ist bekannt das es verschiedene Eltern gibt die grosse Mühe haben, weiterhin Ihr Kind da zur Schule zu schicken. Wir werden auf jedenfalls ein Auge darauf werfen, ob die Schulen wirklich nicht beeinträchtigt werden oder gar Schüler belästigt werden.

Zu Frage 4. Hier sind wir mit der Beantwortung gar nicht einverstanden. Sowohl Menzinger Bürgerinnen und Bürger wie auch Gemeinderatsmitglieder könnten bezeugen, dass die damalige Direktorin des Innern vor über 150 Leuten gesagt hat, das man alles daran setze, in Menzingen bei den vom Kanton untergebrachten Asylbewerbern vorwiegend Familien zu berücksichtigen. Wir müssen feststellen, dass man mit der Unterbringung von Asylbewerbern in der Liegenschaft des Kantonalen Gymnasiums vorwiegend Junge Leute einquartiert werden, obwohl man weiss, dass man in frühen Zeiten grosse Probleme mit jungen Asylbewerbern hatte.

Zu Frage 5. Die Statistik zeigt auf, dass man vor allem in den Talgemeinden weniger Asylbewerber untergebracht hat, vor allem sticht die Stadt Zug sehr raus mit nur 44. Kann es sein, dass der Stadtrat sich hier mehr einsetzt und wehrt gegen die Aufnahme von Asylbewerbern? Wenn der Kanton die Belegung der Unterkunft Gubel durch den Bund mangels Zuständigkeit nicht beeinflussen kann, dann sollte die DI Menzingen eigentlich unterdurchschnittlich belegen, um die Gemeinde Menzingen so für die Gefahr zu entschädigen, dass der Bund allenfalls Asylanten auf dem Gubel wirklich einquartiert.

Zu Frage 6. Wie die Regierung im Bericht zum Sozialhilfegesetz schreibt, gibt es durchaus Gemeinden, die die ungerechte Verteilung der Asylanten finanziell abgelten. Im Kanton Aargau ist das beispielsweise so.

Zu Frage 7. Verstehen wir Sie richtig, Frau Regierungsrätin, dass die Regierung spätestens seit der Frühjahrskonferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vom 3. April weiss, dass der Gubel vom Bund für die besondere Lage im Asylwesen als Not-Quartier vorgesehen war? In dem Falle müssen wir uns fragen, wie so Sie dann trotzdem den Standort Seminarstrasse in Menzingen vorangetrieben haben?

Zu Fragen 8 und 14. Wir sehen es ganz klar als Aufgabe der Regierung, sich auch gegen solche Bundesentscheide zu wehren. Wir sind uns einig, dass der Zuger Regierungsrat vom Zuger Volk gewählt wurde, damit er die Interessen des Zuger Volkes vertritt? Wir sind uns doch hoffentlich auch einig, dass die Menzinger zum Zuger Volk gehören. Denn ein Grossteil der Menzinger Bevölkerung wird sich gegen eine geplante Asylunterkunft im Gubel wehren; dies beweisen Briefe, wie aber auch etliche Anrufe von besorgten Menzingerinnen und Menzingeren. Wir sind uns sicher, dass die Gemeinde Menzingen wie auch betroffene Dritte einer Nutzungsänderung nie zustimmen werden. Wir sind gespannt, wie sich die Zuger Regierung entscheiden wird. Sollte dieser Umnutzung einfach so zugestimmt werden, würde dies einen Fall auslösen, dass viele Landwirte mit Gesuchen für Umnutzungen von Landwirtschaftsland an die Regierung und Gemeinde gelangen könnten. Wir hoffen nun alle, vor allem die Menzinger Bürgerinnen und Bürger, dass der Bund kein Umnutzungsgesuch einreicht und so ein langes Verfahren sich erspart. Denn schon heute ist sicher, dass sich die Gemeinde Menzingen, wie auch Betroffene einer eventuellen Umnutzung nicht zustimmen werden und sich wehren werden. Die Zuger Bevölkerung und die Menzinger erwarten zu Recht, dass die DI ihre Interessen wahrnimmt. Dass über 100 Asylbewerber in einem kleinen Bergdorf platziert werden, liegt klar nicht im Interesse der Zugerinnen und Zuger.

Barbara **Gysel**: Der Teufel steckt im Detail, denken wir oft. Das Detail kann aber auch verteufeln. Lassen Sie die Votantin deshalb die Hintergründe dieser Interpellation kurz beleuchten. Eine fehlkonstruierte Asylpolitik hat uns die Suppe rund um den Gubel eingebrockt. Dies meint sie aus Sicht der SP, aber gleichzeitig auch als Kopräsidentin der Asylbrücke, um ihre Interessensbindung offen zu legen. – Wenn die Menschen Situationen als real definieren, so sind auch ihre Folgen real. Dies besagt das so genannte Thomas-Theorem. Konstruieren wir also kein Problem.

Die Zahl der Asylgesuche hat in diesem Jahr stark zugenommen. Es wird prognostiziert, dass wir in der Schweiz 14'500 Asylgesuche zu erwarten haben. Die Gesuchszahl veränderte sich in den letzten Jahren massiv. Seit vier Jahren waren es 15'061 eingereichte Asylgesuche. 1999 gar 47'500. Seit 2004 sind es noch etwa ein Drittel davon. Panikmache ist also nun absolut fehl am Platz.

Es ist auch kein rein schweizerisches Problem. In sieben der zehn grössten Zielländer in Europa haben die Gesuche dieses Jahr zugenommen, in Holland gar um 100 %. Sie sehen: Die jetzige Erhöhung sollte keine Hysterie oder Effekthascherei auslösen. Aber wir haben dennoch effektiv ein Problem. Warum? Asylpolitik wird hierzulande mit einer äusserst repressiven Zuwanderungspolitik betrieben. Es wird die Illusion konstruiert, dass die Asylanträge durch die repressiven Massnahmen drastisch abnehmen würden. Leider kann man der Asyl-Realität nicht mit solch eindimensionalen Massnahmen begegnen. Schliesslich sind Kriege, Menschenrechtsverletzungen, Umweltkatastrophen die Ursachen, wie sich die Asylgesuche bei uns entwickeln.

Dies die allgemeine Einschätzung. Nun gilt konkret: Die Kantone mussten ihre Infrastruktur auf 10'000 Plätze herunterfahren. Dies nachdem unser ehemaliger Justizminister im Zuge des revidierten Asylgesetzes die Aufnahmekapazität

beschränkt und die Abgeltungen gekürzt hatte. Die Bundes-Sparmassnahmen in der Asylpolitik geschehen also letztlich auf dem Buckel der Kantone.

Letzten Donnerstag fand nun ein Krisengipfel statt. Was jetzt konkret passiert ist: Aus dem Präsidium der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz fordert nun Karin Keller-Sutter die Rückkehr zum alten Asylrecht. Frau Keller-Sutter aus der FDP ist nun wahrlich keine Linke, sondern gilt als Hardlinerin.

Wir versuchen nun die Suppe auszulöffeln, welche die Folge ist der Politik von früheren Beschlüssen des Bundes. Man muss nicht näher erläutern, über welchen Schreibtisch das Dossier im Februar 2006 gegangen ist. Wir müssen nun die Folgen dieses Engpasses tragen.

Die SP legt Wert darauf, dass wir das Wohl der Asylsuchenden nicht aus den Augen verlieren. Seien wir dafür besorgt, dass wir bei ihnen keine ganz andere Messlatte ansetzen als bei anderen Personengruppen. Die Votantin ist froh, gehört zu haben, dass Rayonverbote auf dem Gubel nichts verloren haben. Halten wir an humanitären Bedingungen fest und verlieren wir die *gesamte* Realität nicht aus den Augen!

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass die Fragen der Interpellation erkennen lassen, dass da zuerst mal einige Leute in Menzingen erschrocken sind bei der Vorstellung, dass sie plötzlich mit 100 fremden, fremdartigen oder gar traumatisierten Menschen konfrontiert sein könnten mitten in ihrer nach aussen noch recht heilen Welt. Dieses momentane Erschrecken ist ein Stück weit nachvollziehbar, vor allem auch, da die Kommunikation zwischen dem Bund und dem Kanton Zug wie der Gemeinde Menzingen nicht gerade vorbildlich gelaufen ist. Aber die heftige öffentliche Reaktion seitens der SVP lässt die Votantin – im Namen der AL-Fraktion – doch einige Fragen und kritische Überlegungen anstellen.

1. Welches Menschenbild bringt Politiker dazu, so heftig zu reagieren? Die Interpellanten erwarten, dass sich der Kanton beim Bund gegen die Platzierung der Asylbewerber wehrt. Sie überlegen sich ein generelles Rayonverbot, womit die auf dem Gubel untergebrachten fremdländischen Menschen nicht bis ins Dorf Menzingen spazieren dürften. Diese Politiker unterstellen also allen diesen Menschen, dass ihnen nicht zu trauen ist, dass sie alle übel wollen, dass sie keinerlei Wohlwollen und Vertrauen verdienen. Von Solidarität ist keine Rede, kein Anflug davon ist spürbar. Äusserst bedenklich finde Berty Zeiter auch den Denkansatz, dass unsere NFA-Finanzstärke uns sämtlicher menschlicher Verpflichtungen entheben soll; also konkret ausgedrückt: Wer genug Geld hat, sieht keine Veranlassung mehr, sich menschlich zu verhalten, berührbar zu bleiben! Das ist ein starkes Indiz für das Risiko, dass materieller Reichtum uns menschlich total verarmen lässt.

2. Welche versteckten Absichten werden mit dieser Interpellation verfolgt? Etliche der vierzehn Fragen sind sehr tendenziös, Angst machend und abwertend formuliert. Ängste sind irrational und können gut manipuliert werden. Dies ist aus zweierlei Gründen an den Pranger zu stellen. Einerseits sind Asylbewerber Menschen, denen eine Würde und Achtung zusteht, und nicht anonymes, lebloses Material – etwa wertlose Bankaktien, die heutzutage ja auch Ängste auslösen können und für die wesentlich mehr Solidarität aufgebracht wird als für Menschen, die unter Unrecht und Gewalt leiden. Und zweitens haben es auch die Menschen in Menzingen und im Kanton Zug nicht verdient, dass mit ihren Ängsten gespielt wird, nur um ein populistisches Werbe- und Wahlziel zu verfolgen.

3. Was soll das plötzliche Pochen auf die nicht zonenkonforme Nutzung? Da muss auch die SVP zur Kenntnis nehmen, dass die Anlage auf dem Gubel bereits bisher nicht-militärisch genutzt wurde. Auf dem Kantonsratsausflug haben wir ja alle

gehört, dass die militärhistorische Stiftung sich dort oben trifft. Aber auch Lagerwochen und Übungswochenende für Guggenmusiken und ähnliche Veranstaltungen werden auf dem Gubel durchgeführt. Darum ist auch davon auszugehen, dass die Umnutzungsbewilligung eine Formsache ist.

4. Warum läuft die SVP Zug Sturm gegen eine Verwaltungsvereinbarung, die ausgerechnet von zwei SVP-Bundesräten unterzeichnet wurde? Am 6. Februar 2006 haben Bundesrat Christoph Blocher – als Chef EJPD – und Bundesrat Samuel Schmid – als Chef des VBS – eine Verwaltungsvereinbarung unterschrieben, die gemäss Information vom Büro den Titel trägt: «Verwaltungsvereinbarung über die Notorganisation Asyl zwischen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)». Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Stellen des EJPD (das ist das Bundesamt für Migration) und des VBS (dem Führungsstab der Armee und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS). Und diese Vereinbarung ist der Grund, dass die Armeeunterkunft auf dem Gubel überhaupt in Frage kommt für die temporäre Aufnahme von Asylsuchenden. Wie erklärt sich nun, dass die SVP des Kantons Zug gegen diese Verwaltungsvereinbarung ins Feld zieht? Auf Grund der Tatsache, dass Blochers Departement etwas bekam und Schmidts Departement etwas gab, ist es klar, dass Christoph Blocher der Hauptinitiant der Verwaltungsvereinbarung über die Notorganisation Asyl war. Entweder hat sich die SVP nicht die Mühe genommen, sich über diese Verwaltungsvereinbarung und deren SVP-Urheber ins Bild zu setzen. Oder die SVP des Kantons Zug ist noch asylfeindlicher als Christoph Blocher. Auf jeden Fall ist es peinlich, dass die SVP des Kantons Zug Sturm läuft gegen eine Vereinbarung, die ihre beiden damaligen Bundesräte untereinander getroffen haben.

Bruno **Pezzatti** spricht im Namen der FDP-Fraktion und als Einwohner der Gemeinde Menzingen. Die Antworten des Regierungsrats auf Fragen, welche in den letzten Tagen nicht nur viele Einwohnerinnen und Einwohner seiner Wohngemeinde beschäftigten, sondern auch Resonanz im Kanton und in den Medien fanden, sind informativ und bis auf drei Einschränkungen nachvollziehbar und verständlich.

Zunächst eine Feststellung: Nachdem der Bund vor einer allfälligen Unterbringung von Asylsuchenden auf dem Gubel definitiv eine Nutzungsänderung der dortigen Landwirtschaftszone beantragen muss, ist die Zuweisung und Unterbringung von zusätzlichen rund 100 Asylsuchenden in der Gemeinde Menzingen wohl faktisch vom Tisch. Es ist kaum davon auszugehen, dass die beantragte Nutzungsänderung in allen Teilen bewilligungsfähig sein wird.

Zum ersten Vorbehalt: Der ganze Wirbel und die Aufregung in dieser leidigen Angelegenheit hätten vermieden werden können, wenn die zuständigen Behörden des Bundes vor der Veröffentlichung der geplanten Notunterkunft auf dem Gubel sorgfältige Vorabklärungen getroffen hätten. Dass dies versäumt wurde, stellt den beiden betroffenen Departementen des Bundes leider kein gutes Zeugnis aus.

Zum zweiten Vorbehalt: Die Unterbringung von zusätzlichen asylsuchenden Menschen ist in Menzingen aufgrund der bereits hohen Anzahl von Asylbewerbern und von nicht immer sehr positiven Erfahrungen zu einer recht sensiblen Frage geworden. Dabei geht es nicht um eine verminderte Bereitschaft, sich für Menschen in schwierigen Situationen zu engagieren. Es geht vor allem um die Frage des Masses und der Verhältnismässigkeit. Menzingen gehört seit vielen Jahren zu den wenigen Zuger Gemeinden, welche im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung überpropor-

tional vielen Asylbewerbern Unterkunft anbietet und ermöglicht. Andere Gemeinden weisen hier zum Teil starke Defizite aus. Diese unbefriedigende Situation wird sich nach der Implementierung des revidierten Sozialhilfegesetzes verbessern, können doch in Zukunft alle Einwohnergemeinden verpflichtet werden, geeignete Unterkünfte nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung von bisher untergebrachten Personen bereitzustellen.

Zum dritten Vorbehalt: Die kürzliche Unterbringung von Asylsuchenden im Internatsgebäude des Instituts Menzingen ist gemäss den erhaltenen Informationen einvernehmlich zwischen der Institutsleitung und dem Kanton vereinbart und mit dem Rektorat des kgm abgesprochen worden. Hier stellt sich aus der Sicht der FDP die Frage, ob mit der Unterbringung von jungen Männern aus einem anderen Kulturkreis in unmittelbarer Nähe von Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern zukünftige Probleme nicht vorprogrammiert werden.

Monika **Barmet** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion in der Stellungnahme zu den Fragen und Antworten dieser Interpellation auf einige grundsätzliche Feststellungen zu dieser Thematik beschränkt.

1. Wir erwarten von allen einen respektvollen und menschenwürdigen Umgang mit allen Personen, auch mit denen, um welche sich die Debatte dreht. Es handelt sich um Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Es gilt, die Grundwerte der Menschlichkeit zu respektieren. Dies verdienen auch die politisch Verantwortlichen und alle Involvierten.

2. Der Auftrag der humanitären Hilfe des Bundes ist gesetzlich verankert. Er ist in der Erfüllung des Auftrags auf die Unterstützung der Kantone, Gemeinden und der Bevölkerung angewiesen. Der Kanton Zug und die Gemeinden leisten ihren Beitrag dazu. Selbstverständlich muss auch dem Bund, falls nötig eine rechtskräftige Bewilligung vorliegen. Wir erkennen aber keine «Vergettoisierung» in Menzingen.

3. Die Verunsicherung und Ängste der Bevölkerung – zum Teil aufgrund negativer Erfahrungen – sind ernst zu nehmen und können mit einer transparenten Informationspolitik abgebaut werden. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf.

4. Konkret dient der Gemeinde Menzingen und auch anderen Zuger Gemeinden die Zustimmung der beantragten Änderung des Sozialhilfegesetzes, unter anderem betreffs Bereitstellung geeigneter Unterkünfte. Wie immer sind konstruktive Lösungen effektiver und wirksamer als polemische Aktionen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass Karl Nussbaumer schon ausführlich Stellung genommen hat zur Interpellationsantwort. Der Votant möchte sich deshalb nur noch zu zwei Punkten äussern.

Er nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat es nicht als seine Aufgabe ansieht, sich gegen die Platzierung von Asylbewerbern, die den Kantonen noch nicht zugeteilt sind, zu wehren. Vielmehr hält die Regierung koordiniertes Zusammenwirken für angezeigt. In der Tat scheint das Zusammenwirken beim Entscheid, die Unterkunft Gubel zu öffnen, noch funktioniert zu haben. Bei der entsprechenden Pressemitteilung des BFM von 16. Oktober 2008 ist Frau Regierungsrätin Weichelt als Auskunftsperson mit aufgeführt. Noch vor Eingang unserer Interpellation am Tag danach, am 17. Oktober 2008 hat der Kanton den Bund im Rahmen des kooperativen Zusammenwirkens auf die Bewilligungspflicht nach kantonalem Recht aufmerksam gemacht. Bei der zweiten Pressemitteilung, als das BFM die Verzögerung mitteilte, fungierte Frau Regierungsrätin Weichelt aber nicht mehr als Auskunftsperson.

Es wäre sehr unglücklich, wenn die Zuger Regierung mit dem Bund vor allem dann koordiniert zusammenwirkt, wenn es darum geht, anderen Kantonen Lasten abzunehmen. Der Votant erinnert ein weiteres Mal daran, dass das Zuger Stimmvolk die Revision des Asyl- und Ausländergesetzes im Herbst 2006 mit überwältigendem Mehr angenommen hat. Die Zuger Bevölkerung wünscht sich eine restriktive Asylpolitik. Bitte liebe Regierung, setzen Sie sich dafür auch ein!

Damit ist Stephan Schleiss schon beim zweiten Punkt. Gemäss der ersten Pressemitteilung des BFM ist für den sprunghaften Anstieg der Asylgesuche auch der Entscheid ursächlich, eriträischen Dienstverweigerern prinzipiell Asyl zu gewähren. Es ist hinlänglich bekannt, dass seit Ende 2007 ein dringlicher Bundesbeschluss pfannenfertig vorliegt, welcher genau dieses Problem lösen soll. Es ist schon seltsam, dass der Regierungsrat nicht willens ist, in dieser Angelegenheit Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig scheut er sich nicht, das Haus der Kantone zu unterstützen, welches explizit zum Ziel hat, Einfluss auf die Politik des Bundes zu nehmen. Es ist völlig klar, dass die in Aussicht gestellte Gesetzesrevision viel zu spät kommt und zu spät in Kraft treten wird. Gemäss der offiziellen BFM-Statistik haben von Januar bis August dieses Jahres 1'290 Eriträer um Asyl ersucht. Allein im August 324. September und Oktober konnten auf dem Internet noch nicht eruiert werden. Wenn dieser Bundesbeschluss nicht dringlich ist, dann weiss der Votant nicht, was dringlich sein soll. Er ist enttäuscht, dass die Regierung hier nicht bereit ist, über die entsprechenden Fachdirektorenkonferenzen Druck auf den Bundesrat auszuüben. Zu Barbara Gysel. Sie hat Recht. Christoph Blocher steht wahrscheinlich wie kein anderer Exekutivpolitiker in diesem Land für eine restriktive Asylpolitik. Das Volk hat diesen Kurs an der Urne auch deutlich bestätigt. Während seiner Amtszeit sind die Gesuche gesamtschweizerisch von rund 20'000 im Jahr 2002 über 14'000 im Jahr 2003 dann über drei Jahre konstant um die 10'000 geblieben. Seither hat es weder einen Krieg noch eine grössere Krise gegeben, die extern auf diese Asylzahlen Einfluss nehmen würde. Es ist davon auszugehen, dass die Gestaltung der Attraktivität des Ziellandes für diesen Rückgang ursächlich ist.

Zu Berty Zeiter. Sie hat uns vorgeworfen, die Forderung an den Kanton, er solle sich gegen die Platzierung von Asylbewerbern einsetzen, sein unmenschlich und ungebührlich. Wir fordern vom Kanton nicht, bei zugeteilten Asylbewerbern, die über einen Schlüssel den Kantonen zugewiesen werden, den Vollzug zu stören, sondern sich dafür einzusetzen, dass es nicht den Kanton Zug wiederum als ersten trifft, diese Last zu tragen. Man spricht ja auch bei anderen Personen von Lasten. Wie Frau Regierungsrätin gesagt hat, fliesst das in die Berechnung des soziodemografischen Ausgleichs ein. Weiter ist es ja auch nicht so, dass sich die anderen Kantone darum reissen, eine Notunterkunft erstellen zu dürfen. In diesem Sinn ist es sicherlich legitim, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Manuela **Weichelt-Picard** wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr zu jedem Detail Stellung nehmen. – Zu Karl Nussbaumer. Er erweckt mit seinem Votum den Eindruck, dass der Regierungsrat und speziell die DI für die Beurteilung des Umnutzungsgesuchs zuständig sei. Das ist absolut unzutreffend. Wie dies in den einzelnen Schritten genau aussieht, wird anschliessend der Baudirektor aufzeigen.

Zum Vorwurf, warum die Seminarstrasse noch gemietet wurde, obwohl bereits an der KKJPD im Frühling und an der SODK im Sommer eine Beilage zugeschickt wurde, wo unter anderem der Gubel als Eventualstandort aufgeführt wurde. Erstens war zu dieser Zeit der Gubel eine von drei Möglichkeiten. Der Bund hatte sich noch nicht entschieden. Er machte das erst Mitte Oktober, wie wir ausführten. Da war die Seminarstrasse 12 bereits gemietet. Sie wurde im September gemietet.

Von daher erübrigt sich die Frage, warum in Menzingen untergebracht wurde. Aber die Votantin kann auch noch sagen: Wir wären froh, wenn Karl Nussbaumer uns Wohnungen in der Stadt Zug oder irgendwo zur Verfügung stellen könnte. Wir wollen nicht unbedingt in Menzingen platzieren. Wir sind nur einfach froh, wenn uns irgendwo noch Wohnraum vermietet wird. Auch Steinhausen ist sehr belastet mit der Durchgangsstation – viel mehr als Menzingen. Auch andere Gemeinden in der Schweiz – genannt sei das Beispiel Vallorbe. Es hat nur 3'000 Einwohnende und 200 bis 300 Asylsuchende. Das Konzept des Bundes wollte mit dem Gubel die Kantone vorübergehend entlasten, damit sie ihre Strukturen wieder herauf fahren können. Wenn nun der Gubel oder eine andere VBS-Unterkunft nicht aufgemacht werden kann, wird der Bund die Asylsuchenden früher den Kantonen zuteilen müssen. Der Bund hat eigentlich mit seinem Konzept die Kantone entlasten wollen.

Bezüglich Deserteure. Das Votum von Stephan Schleiss muss noch richtig gestellt werden. Auch wenn der Regierungsrat sich für eine Gesetzesänderung einsetzen würde, löste dies das Problem beim Gubel nicht. Die Deserteure kommen in die Empfangszentren, sie kommen auf den Gubel, falls es je eröffnet wird. Erst nachher bei der Zuweisung an die Kantone ist der Entscheid wahrscheinlich gefällt und sie werden wieder ausgewiesen. Aber die Problematik beim Gubel besteht.

Der kleine Seitenhieb wegen der Medienmitteilung. Wir haben die Haltung, dass im Kanton nur eine Person Auskunft gibt. Daher war klarzustellen, dass die Unterkünfte bei der DI sind. Aber auch, dass der Entscheid nichts mit der DI zu tun hat. Bei der zweiten Medienmitteilung ging es darum, zu kommunizieren wegen der Verzögerung und was für ein Verfahren gewählt werden muss. Da wäre es kontraproduktiv, wenn die Regierung dazu Stellung nehmen würde, weil es sonst präjudiziell sein könnte.

Abschliessend noch bezüglich dem Verteilschlüssel, den Karl Nussbaumer erwähnte. Die Direktorin des Innern hofft, dass der Rat diesem Gesetz zur Teilrevision Sozialhilfegesetz zustimmen wird. Es ist sehr schade, dass wir heute nicht mehr dazu kommen, wodurch dieser gewünschte Verteilschlüssel eine weitere Verzögerung erleidet.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die Eröffnung einer Notunterkunft der Armee für neu ankommende Asylsuchende in der ehemaligen Truppenunterkunft auf dem Gubel eine Nutzungsänderung darstellt – auch im Sinn von § 44 des Planungs- und Baugesetzes – und bewilligungspflichtig ist. Und wie sieht das ganz genau aus rein formell? Der Bund oder das VBS muss ein Baubewilligungsgesuch einreichen mit Nutzungsänderung. Das geht an die Gemeinde Menzingen. Diese legt dieses Gesuch auf und dagegen kann Einsprache erhoben werden. Nur gegen das Baugesuch. Gleichzeitig überstellt die Gemeinde das Gesuch an die Baudirektion, und zwar per Delegation an das Amt für Raumplanung, um das Gesuch nun – gestützt auf § 24 Bst. a des Raumplanungsgesetzes (da geht es um das Bauen ausserhalb der Bauzone und um Nutzungsänderungen) – zu prüfen. Und die Baudirektion, bzw. das Amt für Raumplanung, beurteilt diese Nutzungsänderung und lässt die Verfügung wiederum der Gemeinde zukommen. Dann wird koordiniert entschieden, einerseits die Einsprachen und andererseits das Umnutzungsgesuch. Das Baugesuch gemäss PBG und die Umnutzung gemäss § 24 RPG werden dann koordiniert eröffnet in einem Entscheid. Und gegen diesen Entscheid gibt es Rechtsmittel an das Verwaltungsgericht. Und gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts gibt es Rechtsmittel an das Bundesgericht. Das ist der Verfahrensablauf.

**559 Nächste Sitzung**

Ausserordentliche Sitzung am Donnerstag, 20. November 2008